



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössische Spielbankenkommission ESBK

Jahresbericht 2012

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis.....	4
Vorwort des Präsidenten	5
Die Eidgenössische Spielbankenkommission.....	7
Zusammenfassung	8
1. WICHTIGE EREIGNISSE.....	11
1.1. Eröffnung von zwei neuen Casinos	11
1.2. Tischspielkommissionen.....	11
1.3. Praxisänderungen in Strafsachen.....	11
1.4. Kommission in neuer Zusammensetzung.....	12
2. AUFSICHT ÜBER DIE SPIELBANKEN	13
2.1. Allgemeines	13
2.2. Spielbetrieb.....	13
2.2.1 Tischspiele	13
2.2.2 Glücksspielautomaten	14
2.3. Sozialkonzept	15
2.4. Bekämpfung der Geldwäscherei.....	15
2.5. Personendaten	16
2.6. Überprüfung des Bruttospielertrags.....	17
2.7. Finanzaufsicht	17
3. SPIELBANKENABGABE	19
3.1. Bruttospielertrag und Spielbankenabgabe.....	19
3.2. Steuererleichterungen	19
3.3. Beschwerdeverfahren.....	20
4. GELDSPIEL AUSSERHALB DER CASINOS	22
4.1. Legales Geldspiel	22
4.2. Illegales Geldspiel	23
4.2.1 Strafverfahren.....	23
4.2.2 Internetglücksspiele.....	23
5. BEREICHSÜBERGREIFENDE TÄTIGKEITEN	24
5.1. Parlamentarische Vorstösse.....	24
5.2. Internationale Beziehungen	25
5.3. Gesuche nach dem Bundesgesetz über das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung.....	26

6.	RESSOURCEN.....	27
6.1.	Personal	27
6.2.	Finanzen.....	27
7.	FINANZKENNZAHLEN.....	29
7.1.	Gesamtüberblick.....	29
7.2.	Angaben aus den Casinos.....	32
7.2.1	Bad Ragaz.....	32
7.2.2	Baden	33
7.2.3	Basel	34
7.2.4	Bern.....	35
7.2.5	Courrendlin.....	36
7.2.6	Crans-Montana.....	37
7.2.7	Davos	38
7.2.8	Granges-Paccot	39
7.2.9	Interlaken.....	40
7.2.10	Locarno	41
7.2.11	Lugano	42
7.2.12	Luzern	43
7.2.13	Mendrisio.....	44
7.2.14	Meyrin.....	45
7.2.15	Montreux	46
7.2.16	Neuenburg.....	47
7.2.17	Pfäffikon	48
7.2.18	Schaffhausen	49
7.2.19	St. Gallen.....	50
7.2.20	St. Moritz	51
7.2.21	Zürich	52

Abkürzungsverzeichnis

BGer	Bundesgericht
BGÖ	Bundesgesetz vom 17. Dezember 2004 über das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung (Öffentlichkeitsgesetz; SR 152.3)
BSE	Bruttospielertrag
BVGer	Bundesverwaltungsgericht
EAKS	Elektronisches Abrechnungs- und Kontrollsystem
EJPD	Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
ESBK	Eidgenössische Spielbankenkommission
FATF	Financial Action Task Force on Money Laundering
FINMA	Eidgenössische Finanzmarktaufsicht
GRAF	Gaming Regulators European Forum
GSV	Verordnung des EJPD vom 24. September 2004 über Überwachungssysteme und Glücksspiele (Glücksspielverordnung; SR 935.521.21)
GwG	Bundesgesetz vom 10. Oktober 1997 über die Bekämpfung der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung im Finanzsektor (Geldwäschereigesetz, GwG; SR 955.0)
IFRS	International Financial Reporting Standards
SBG	Bundesgesetz vom 18. Dezember 1998 über Glücksspiele und Spielbanken (Spielbankengesetz; SR 935.52)
Sekretariat	Sekretariat der Eidgenössischen Spielbankenkommission
VSBG	Verordnung vom 24. September 2004 über Glücksspiele und Spielbanken (Spielbankenverordnung; SR 935.521)

Vorwort des Präsidenten

Sehr geehrte Leserinnen und Leser

Auf den 1. Februar 2013 habe ich das Mandat als Präsident der Eidgenössischen Spielbankenkommission (ESBK) Herrn alt Ständerat Dr. Hermann Bürgi übergeben, dem ich in seiner neuen Funktion alles Gute und vor allem auch jene Unterstützung wünsche, die ich während meiner Tätigkeit vom Bundesrat, den Vorsteherinnen EJPD, den Kolleginnen und Kollegen in der Kommission und seitens des Sekretariates der ESBK mit Direktor Jean-Marie Jordan an der Spitze erfahren durfte.

Für diese Unterstützung danke ich allen Beteiligten herzlich, insbesondere den Mitgliedern der Kommission und der Leitung sowie den Mitarbeitenden des Sekretariates. Sie alle ermöglichten es, mit der ESBK in den vergangenen 13 Jahren jene mannigfaltigen Aufgaben zu erfüllen, die ihr als unabhängiger Behördenkommission vom Gesetz übertragen worden sind. In der Erfüllung dieser Aufgaben war es – wie es im Leitbild der ESBK heisst – unser Anliegen, den Beaufsichtigten nicht „von oben herab“ entgegenzutreten, uns aber nicht zu scheuen, Sanktionen anzuordnen und/oder andere Massnahmen zur Durchsetzung des Rechts zu treffen: Fairness, Professionalität und Konsequenz sind die Werte, welche die Arbeit der ESBK und ihres Sekretariates – wie ich hoffe - weiterhin prägen werden.

In gemeinsamer Arbeit ist in den vergangenen 13 Jahren viel erreicht worden. Wirtschaftlich ist die Entwicklung der schweizerischen Spielbanken eine Erfolgsgeschichte; von wenigen Ausnahmen abgesehen handelt es sich bei den schweizerischen Spielbanken um vitale und ertragsträchtige Unternehmen, deren Renditen im Vergleich zu anderen Wirtschaftszweigen überdurchschnittlich sind. Daran ändert nichts, dass im Berichtsjahr ein Rückgang der Bruttospielerträge und damit auch ein Rückgang der Spielbankenabgabe zu verzeichnen war. Das Gemeinwohl – konkret AHV und IV – hat von den Bruttospielerträgen jedenfalls in den vergangenen Jahren weit mehr profitiert, als der Bundesrat in seiner Botschaft zur Sanierung des Bundeshaushaltes im Jahr 1992 vorausgesagt hatte. Der Standard der schweizerischen Spielbanken ist im internationalen Vergleich hoch, namentlich auch – aber nicht nur - im Bereich der Prävention und der Bekämpfung sozialschädlicher Auswirkungen des Glücksspiels um Geld. In der Bekämpfung des illegalen Glücksspiels um Geld ausserhalb von Spielbanken kann auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit den Kantonen zurückgeblückt werden, es wurden wichtige Vorarbeiten für die künftige gesetzliche Regelung des Online-Glücksspiels um Geld geleistet, und die ESBK konnte sich mit ihrem Fachwissen und ihrer Erfahrung auch

intensiv an der Erarbeitung des Gegenvorschlages zur Volksinitiative „Für Geldspiele im Dienste des Gemeinwohls“ beteiligen.

Dieser im März des Berichtjahres mit überwältigender Mehrheit von Volk und Ständen angenommene Gegenvorschlag mit seiner neuen Fassung des Artikels 106 der Bundesverfassung stellt den Gesetzgeber vor die Aufgabe, das Glücksspiel um Geld (neu Geldspiel) umfassend und koordiniert zu regeln. Es wird Aufgabe der ESBK sein, ihre Erfahrungen nun auch in diesen Gesetzgebungsprozess konstruktiv einzubringen.

Eine der wichtigsten Daueraufgaben im Zusammenhang mit dem Geldspiel ist nach meiner Einschätzung auch in Zukunft die Gewährleistung eines wirksamen Sozialschutzes – eine Verpflichtung, die in Zukunft nicht nur von den Spielbanken, sondern auch von den übrigen Geldspielanbietern, das heisst von den Grossveranstaltern im Lotterie- und Wettbereich und insbesondere auch von deren Eigentümern, den Kantonen, mit Dynamik, Energie und Sachverstand eingelöst und erfüllt werden muss. Denn nur mit dieser Gewährleistung erhalten die Einnahmen, die der öffentlichen Hand durch das Geldspiel zufließen, auch eine innere Rechtfertigung.

Benno Schneider

Die Eidgenössische Spielbankenkommission

Präsident

Benno Schneider Dr. iur., Unternehmer / Rechtsanwalt, St. Gallen

Mitglieder

Hermann Bürgi Dr. iur., alt Ständerat, alt Regierungsrat,
Rechtsanwalt, Thurgau

Véronique Hermanjat Schulz Eidg. dipl. Tourismusexpertin, Direktorin der Passion
for People SA und Direktorin für die Romandie der
Ecole Internationale de Tourisme in Lausanne

Marianne Johanna Hilf Prof. Dr. iur, Universität St. Gallen

Erwin Jutzet Staatsrat, Direktor Sicherheit und Justiz des Kantons
Freiburg, Rechtsanwalt

Sarah Protti Lic. oec. publ., eidg. dipl. Steuerexpertin,
Revisionsexpertin, Lugano

Hansjörg Znoj Prof. Dr. phil., Universität Bern

Sekretariatsleitung

Jean-Marie Jordan Direktor

Ruedi Schneider Stellvertretender Direktor, Chef Abteilung Aufsicht

Andrea Wolfer Chefin Abteilung Untersuchungen

Niklaus Müller Chef Stab - Steuern

Jean-Jacques Carron Chef Operatives Abteilung Aufsicht

Corinne Bammerlin Chefin Zentrale Dienste

Zusammenfassung

1. Wichtige Ereignisse

1.1 Eröffnung von zwei neuen Casinos

Ein Schwergewicht lag im Jahre 2012 bei der Eröffnung der beiden neuen Casinos in Zürich und Neuenburg. Das Sekretariat hatte die von den Konzessionsnehmerinnen eingereichten Unterlagen sorgfältig zu prüfen, bevor die Konzessionsurkunden ausgefertigt und dem Bundesrat zur Unterzeichnung unterbreitet wurden. Der Bundesrat erteilte die Konzessionen formell am 28. September 2012. Nach den Eröffnungsinspektionen, welche das Sekretariat durchführte, erteilte die ESBK die Genehmigung für die Betriebsaufnahme. Die Eröffnung der beiden Casinos fand am 31. Oktober in Zürich respektive am 23. November 2012 in Neuenburg statt.

1.2 Tischspielkommissionen

Gegen die am 16. Dezember 2010 erlassenen Veranlagungsverfügungen für das Jahr 2009 führten drei Spielbanken Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht (BVGer). Sie kritisierten, dass sie ebenfalls für die bei den Tischspielen erhobenen Kommissionen eine Spielbankenabgabe leisten müssen. Nach ihrer Auffassung gehörten diese Kommissionen nicht zum steuerbaren Bruttospielertrag (BSE), da dieser ausschliesslich die Differenz zwischen Einsatz und ausbezahltem Gewinn umfasse. Das BVGer hiess die Beschwerden am 14. März 2012 gut, da im Gesetz keine hinreichende Rechtsgrundlage für die Besteuerung der Tischspielkommission bestehe. Die ESBK erhob am 8. April 2012 gegen diesen Entscheid Beschwerde beim Bundesgericht (BGer) mit dem Antrag, das Urteil des BVGer aufzuheben. Das BGer hiess die Beschwerde der ESBK am 31. August 2012 gut und hielt damit fest, dass die Tischspielkommissionen Bestandteil des BSE bilden.

1.3 Praxisänderung in Strafsachen

Das BGer befasste sich letztinstanzlich mit einem Strafverfahren wegen Widerhandlung gegen Art. 56 Abs. 1 Bst. a Spielbankengesetz (SBG). Zum Tatvorwurf gereichte der Betrieb von Glücksspielautomaten in drei Restaurants. Mit Urteil vom 16. März 2012 hielt das BGer fest, dass eine Widerhandlung gestützt auf diese Strafbestimmung nur bestraft werden könne, wenn die interessierenden Automaten vorgängig von der ESBK im hierfür vorgesehenen Verfahren mittels Verfügung als Glücksspielautomaten qualifiziert worden seien und allfälligen Beschwerden hiergegen keine aufschiebende Wirkung zukomme. Die Inbetriebnahme von Geldspielautomaten ohne vorgängigen Qualifikationsentscheid kann hingegen unter einen anderen Straftatbestand fallen, z.B. Art. 56 Abs. 1 Bst. c SBG.

Diese Praxisänderung der strafrechtlichen Abteilung des BGer veranlasste die ESBK dazu, verschiedene hängige Strafverfahren zu sistieren, bis dass die Qualifikationsverfahren betreffend der Geldspielautomaten vorliegen werden

2. Aufsicht über die Spielbanken

Bezüglich der Aufsicht formulierte die Kommission für das Berichtsjahr als Schwerpunktziele die Durchsetzung der Geldwäschereivorschriften und der Sozialschutzkonzepte sowie die Verbesserung der internen Massnahmen der Spielbanken im Bereich Qualitätskontrollen. Die Mitarbeiter des Sekretariates nahmen insgesamt 63 Inspektionen vor; vier davon waren Eröffnungsinspektionen. Das Sekretariat erliess insgesamt 306 Verfügungen, wovon die meisten erneut das Spielangebot betrafen. In diesem Rahmen wurden u.a. ebenfalls 2160 Änderungen an Automaten bewilligt.

Zum ersten Mal nahmen im Berichtsjahr zwei Spielbanken halbautomatisierte Blackjack-Tische in Betrieb. An diesen Tischen lassen sich die Spielhandlungen wesentlich besser nachvollziehen, da die Bezahlung der Einsätze, die Ermittlung des Resultats sowie die Auszahlung der Gewinne elektronisch registriert werden.

Das Sekretariat forderte die Spielbanken auf, ihre Beobachtungskriterien zu überprüfen; dies mit dem Ziel, eine systematischere Erkennung der spielsuchtgefährdeten Gäste zu ermöglichen. Die Casinos wurden angehalten, anhand einer gezielten Beobachtung der Besuchsfrequenz, der Spieldauer sowie der Einsatzhöhe Verlustschätzungen vorzunehmen, um die Sperrvoraussetzungen zuverlässig beurteilen zu können. Eine umsichtige Geschäftsführung sollte es ermöglichen, die problematischen Spieler rechtzeitig zu erkennen und vom Spielbetrieb fernzuhalten. Eine wirkungsvolle Sozialprävention ist bei einer langfristigen Betrachtung die Voraussetzung für einen nachhaltigen Spielbankenbetrieb.

Was die Bekämpfung der Geldwäscherei betrifft, überprüften die Mitarbeitenden des Sekretariates anlässlich ihrer Inspektionen systematisch die Prozesse der Spielbanken. In Erfahrung bringen wollte das Sekretariat insbesondere auch, ob aufgrund der, basierend auf dem Geldwäschereigesetz (GwG) erhobenen Daten, ebenfalls Überprüfungen im Sozialkonzeptbereich vorgenommen wurden; dies mit Hinweis auf die Risiken, die - wie sich in der Vergangenheit zeigte - mit hoch spielenden Spielern, den sogenannten „high-rollers“, verbunden sein können.

3. Spielbankenabgabe

2012 erzielten die Spielbanken einen BSE von 757,5 Millionen Franken, somit 67,3 Millionen Franken weniger als 2011 (- 8,16 %). Dieser Rückgang ist in erster Linie auf den starken Franken im Vergleich zum Euro sowie auf das erweiterte Konkurrenzangebot im Ausland zurückzuführen.

An Spielbankenabgaben wurden insgesamt 373,6 Millionen Franken vereinnahmt, womit im Vergleich zum Vorjahr Mindereinnahmen in Höhe von 45,6 Millionen Franken resultierten (- 10,88 %). An die AHV flossen 319,3 Millionen Franken (2011: 360 Mio. Fr.; - 11,29 %). 54,3 Millionen Franken gingen an die Standortkantone von B – Casinos (2011: 59,3 Mio. Fr., - 8,43 %). Der durchschnittliche Steuersatz betrug 43,99 % (2011: 45,54 %).

Die Einnahmen aufgrund der Spielbankenabgabe betragen 2012 329 Millionen Franken. An den Ausgleichsfonds der AHV wurden im Berichtsjahr 381 Millionen Franken abgeliefert (Einnahmen aus 2010).

4. Geldspiele ausserhalb der Casinos

Anders als Glücksspiele dürfen Geschicklichkeitsspiele ausserhalb von konzessionierten Casinos angeboten, organisiert und durchgeführt werden, sofern das kantonale Recht dies zulässt. Bei Geschicklichkeitsspielen ist es somit zulässig, einen Gewinn in Aussicht zu stellen, sofern dessen Erzielung überwiegend von der Geschicklichkeit des Spielers abhängt. Geldspielautomaten sind nach den Vorschriften der Spielbankengesetzgebung der Kommission zur Prüfung vorzuführen, bevor sie in Verkehr gesetzt werden. Dies darf erst erfolgen, wenn die Kommission das Gerät als Geschicklichkeitsspielautomaten qualifiziert hat. 2012 wurden der ESBK 15 Qualifikationsgesuche eingereicht. Die Eingaben wurden zum Teil zurückgezogen. In verschiedenen Fällen erfolgte eine Qualifikation als Geschicklichkeitsspiel; einige Gesuche waren Ende Jahres noch hängig.

2012 wurden 96 Straffälle neu eröffnet. Die Kommission fällte 141 Straf- und Einziehungsbescheide und schloss 59 Verfahren rechtskräftig ab. 19 Verfahren mussten wegen noch ausstehenden Qualifikationen sistiert werden (vgl. Ziff. 1.3).

5. Ressourcen

Ende 2012 waren 35 Personen (33,3 Vollzeitstellen) für die ESBK tätig. Der Aufwand der ESBK betrug insgesamt 7,97 Millionen Franken. Einnahmeseitig konnten 5,7 Millionen Franken verbucht werden.

1. Wichtige Ereignisse

1.1. Eröffnung von zwei neuen Casinos

Die Vorbereitungsarbeiten für die Eröffnung der beiden neuen Casinos in Zürich und Neuenburg absorbierten erhebliche Ressourcen. Das Sekretariat prüfte die eingereichten Unterlagen umfassend, bereitete die Konzessionsurkunden vor und führte - nach deren Unterzeichnung durch den Bundesrat am 28. September 2012 - die Eröffnungsinspektionen durch. Hiernach konnte die ESBK die Genehmigung für die Betriebsaufnahme erteilen (Art. 18 Abs. 3 Spielbankenverordnung; VSBG). Beide Spielbanken eröffneten anschliessend ihre Türen; am 31. Oktober in Zürich bzw. am 23. November 2012 in Neuenburg.

1.2. Tischspielkommissionen

Am 16. Dezember 2010 erliess die Kommission einen Teil der Veranlagungsverfügungen für das Jahr 2009. Drei Spielbanken führten gegen diese Verfügung Beschwerde beim BVGer. Sie kritisierten, dass sie ebenfalls für die bei den Tischspielen erhobenen Kommissionen eine Spielbankenabgabe leisten sollten. Sie brachten vor, diese Kommissionen gehörten nicht zum steuerbaren BSE, da dieser als Differenz zwischen Einsatz und ausbezahlten Gewinnen definiert sei. Der Bestimmung von Art. 78 Abs. 3 VSBG, wonach die Kommissionen Bestandteil des BSE seien, basiere auf einer ungenügenden Rechtsgrundlage.

Das BVGer hiess diese Beschwerden am 14. März 2012 gut mit der Begründung, das Abgabebjekt der Steuer müsse in einem Gesetz (und nicht auf Verordnungsstufe) festgelegt werden. Gegen diesen Entscheid führte die ESBK am 8. April 2012 Beschwerde vor BGer mit dem Antrag, das Urteil des BVGer aufzuheben. Das BGer erwog, dass dem Spielbankengesetz grundsätzlich ein weiter Begriff des BSE zu Grunde liege. Es entspreche Sinn und Zweck des Gesetzes, alle Geldglücksspiele hoch zu besteuern, so dass bei verfassungskonformer Auslegung möglichst der gesamte BSE zur erfassen sei. Aus diesen Gründen hiess das BGer die Beschwerde der ESBK gut und hielt damit fest, dass die Tischspielkommissionen Bestandteil des BSE bilden und demzufolge der Besteuerung unterliegen.

1.3. Praxisänderungen in Strafsachen

Das BGer hatte sich mit einem Strafverfahren wegen Widerhandlung gegen Art. 56 Abs. 1 Bst. a SBG zu beschäftigen. Dem Fall lag der Betrieb von Glücksspielautomaten des Typs „Tropical Shop“ in drei Restaurants zu Grunde. Mit Urteil vom 16. März 2012 setzte das BGer seiner bisher seit Inkrafttreten des SBG ausgeübten Praxis ein Ende. Vormalig war der Strafrichter berechtigt, vorfrageweise zu prüfen, ob der Geldspielapparat, der Gegenstand

des Strafverfahrens bildete, die erforderlichen Tatbestandsmerkmale für die Verletzung von Art. 56 Abs. 1 Bst. a SBG erfüllte oder nicht. Im erwähnten Entscheid hielt das BGer dafür, dass dies nicht mehr möglich sei. Art. 61 Abs. 1 VSBG normiere die für jedermann geltende Verpflichtung, einen Geldspielautomaten (egal, ob Geschicklichkeits- oder Glücksspielautomat) vor der Inverkehrsetzung der ESBK vorzuführen. Diese habe anschliessend zu entscheiden, ob es sich hierbei um einen Geschicklichkeits- oder um einen Glücksspielautomaten handle (Art. 64 Abs. 1 VSBG). Ihr Entscheid sei den Kantonen mitzuteilen und im Bundesblatt zu publizieren (Art. 64 Abs. 3 VSBG). Aus der gesetzlichen Regelung von Art. 56 Abs. 1 SBG ergebe sich, dass der Betrieb eines Glücksspielautomaten ausserhalb konzessionierter Spielbanken den erwähnten Tatbestand nur erfüllen könne, wenn der Automat durch eine von der ESBK gestützt auf Art. 64 VSBG erlassene Verfügung bereits als Glücksspielautomat qualifiziert worden sei und allfällige Rechtsmittel gegen diese Verfügung keine aufschiebende Wirkung hätten. Vorher stehe noch nicht fest, ob es sich bei den in Betrieb stehenden Automaten um einen Glücksspielautomaten handle. Die Voraussetzung für die Verurteilung nach Art. 56 Abs. 1 Bst. a SBG seien damit nicht erfüllt. Vor dem Erlass einer solchen Verfügung könnten allenfalls andere Tatbestände erfüllt sein, wie etwa Art. 56 Abs. 1 Bst. c SBG.

1.4. Kommission in neuer Zusammensetzung

Nachdem der Bundesrat am 9. November 2011 die Gesamterneuerungswahlen der Spielbankenkommission vorgenommen hatte, nahm die Kommission ihre Tätigkeit ab Januar 2012 in der neuen Zusammensetzung auf (mit den neuen Mitgliedern Veronique Hermanjat Schulz, Marianne Hilf sowie Hansjörg Znoj). Auf den 1. April 2012 wählte der Bundesrat zudem alt Ständerat und alt Regierungsrat Hermann Bürgi zum Kommissionsmitglied. Die ESBK setzte sich demnach ab diesem Zeitpunkt wieder aus sieben Mitgliedern zusammen.

2. Aufsicht über die Spielbanken

2.1. Allgemeines

Im Rahmen der operativen Ziele wurde für die Inspektionen vorgegeben, dass alle Casinos hinsichtlich des Sozialkonzepts, der Geldwäscherei, des Spielbetriebs sowie der Glücksspielautomaten zu inspizieren seien. Zudem ging eine Vorgabe dahin, dass in jenen Spielbanken, welche eine grundlegende Reorganisation durchgeführt hatten, auch die interne Organisation zu überprüfen sei. Für die neu zu eröffnenden Spielbanken in Neuenburg und Zürich lautete die Zielvorgabe, eine gründliche Inspektion durchzuführen, um die Sicherheit zu erlangen, dass den Bedingungen und Auflagen der Konzessionsurkunde vollumfänglich entsprochen wird, bevor die Eröffnung formell bewilligt werden könne.

Nebst den Arbeiten im Zusammenhang mit der Eröffnung der neuen Spielbanken oblag den Mitarbeitenden des Sekretariates ausserdem, ebenfalls die übrigen Spielbanken zu inspizieren. Die Mitarbeitenden des Sekretariates nahmen insgesamt 63 Inspektionen vor. Davon waren vier Eröffnungsinspektionen - eine in Zürich und drei in Neuenburg. Überdies wurden fünf Zusatzinspektionen durchgeführt, nachdem anlässlich einer ordentlichen Kontrolle eine spezielle Situation, insbesondere auch Hinweise auf Unstimmigkeiten, vorgefunden worden war.

Zudem prüften die Mitarbeitenden des Sekretariates die zahlreichen Meldungen der Spielbanken. Sie erliessen insgesamt 306 Verfügungen, wovon die meisten - anzahlmässig 199 - Änderungen des Spielangebotes betrafen (in diesem Rahmen wurden ebenfalls 2160 Änderungen an Automaten bewilligt); überdies wurden 15 Änderungen des elektronischen Abrechnungs- und Kontrollsystems (EAKS), 36 personelle Mutationen sowie 56 verschiedene andere Änderungen (wichtige Geschäftspartner, Videoanlage usw.) genehmigt.

2.2. Spielbetrieb

2.2.1 Tischspiele

Zum ersten Mal nahmen im Berichtsjahr zwei Spielbanken halbautomatisierte Blackjack-Tische in Betrieb. An diesen Tischen lassen sich die Spielhandlungen wesentlich besser nachvollziehen, da die Bezahlung der Einsätze, die Ermittlung des Resultats sowie die Auszahlung der Gewinne elektronisch registriert werden. Auf diese Weise wird auch die korrekte Auszahlung der Gewinne gewährleistet. Zudem können die einzelnen Spielhandlungen exakt nachvollzogen werden. Die Karten, welche der Croupier zieht, werden vom System erfasst; dieses bestimmt das Ergebnis des Spiels und nimmt die Auszahlung vor. Aus Sicht der

Spielsicherheit weisen solche Systeme erhebliche Vorteile auf.

In Zusammenhang mit der Einführung dieser Tische behandelte die Kommission die Frage, wie solche Spieltische von klassischen Glücksspielautomaten abzugrenzen sind. In diesem Rahmen legte die Kommission die Kriterien fest, die ein halbautomatisierter oder ein ganzheitlich automatisierter Tisch erfüllen muss, um als Spieltisch qualifiziert zu werden (Art. 8 SBG).

Anlässlich der Inspektionen stellte das Sekretariat verschiedene Lücken fest, was die Einhaltung der vorgesehenen Prozesse betraf. Namentlich zeigte sich auch verschiedentlich, dass die Kontrollen der so genannten „Chippermaschinen“ (Geräte, mit deren Hilfe die Jetons sortiert werden können) mangelhaft waren. Überdies musste in Einzelfällen beanstandet werden, dass die Spielabsagen („rien ne va plus“) zu spät oder nicht gemäss den vorgesehenen Prozessen erfolgten.

2.2.2 Glücksspielautomaten

Gemäss Art. 33 Abs. 1 der Glücksspielverordnung (GSV) muss jeder Glücksspielautomat über ein internes Diagnosesystem verfügen. Dieses muss sämtliche Spielereignisse und Spielergebnisse des aktuellen und mindestens der vier vorangegangenen Spiele speichern. Auf Anfrage müssen die gespeicherten Daten angezeigt werden können. Gegen Ende des Jahres 2011 hatte das Sekretariat festgestellt, dass in einigen Fällen gewisse Glücksspielautomaten diese rechtlichen Anforderungen nicht erfüllten. Das Sekretariat hat daher die Spielbanken aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den Herstellern der Spielautomaten die erforderlichen Änderungen vorzunehmen. Einige Hersteller boten sofort Hand dazu, die Änderungen vorzunehmen. Andere Fabrikanten von Spielautomaten, für die die Schweiz ein zu kleiner Markt darstellt, leisteten vereinzelt Widerstand bzw. legten dar, dass sie an der Vornahme solcher Änderungen in Anbetracht des Marktvolumens kein Interesse hätten. In Anbetracht dieser Situation räumte die Kommission den Spielbanken eine Frist bis zum 30. Juni 2013 ein, um den ordnungsgemässen Zustand wiederherzustellen.

Im August 2012 trat beim Betrieb des Swiss Jackpots eine Störung auf, nachdem dieser gefallen war. Das betroffene Casino informierte die ESBK und meldete die Ausserbetriebnahme des Swiss-Jackpot-Systems. Die ESBK erlaubte die Wiederaufnahme des Betriebs, nachdem ein akkreditiertes Labor bei allen betroffenen Spielbanken das System überprüft hatte.

2.3. Sozialkonzept

Bei den Inspektionen zeigte sich, dass die Vorkehrungen und Interventionen der Spielbanken im Allgemeinen besser dokumentiert wurden, wenn auch nach wie vor Verbesserungspotential vorhanden ist.

Die Spielbanken sind gehalten, problematische Spieler rechtzeitig zu erkennen und die erforderlichen Massnahmen zu ergreifen, bevor sozialschädliche Auswirkungen zu gewärtigen sind. Aufgrund der Interventionen der ESBK und in Anbetracht der Sanktionsmassnahmen der Kommission gegen Casinos, welche im Bereich Sozialkonzept ihre Sorgfaltspflichten vernachlässigten, änderten zahlreiche Spielbanken ihre Vorgehensweise bei der Sozialprävention. Das Sekretariat der ESBK forderte die Casinos auf, Beobachtungskriterien einzuführen, die eine systematischere Erkennung der spielsuchtgefährdeten Gäste ermöglichen. Speziell sollten anhand einer gezielten Beobachtung der Besuchsfrequenz, der Spieldauer sowie der Einsatzhöhe Verlustschätzungen vorgenommen werden, um die Sperrvoraussetzungen verlässlich beurteilen zu können. Die Spielbanken wurden ebenfalls aufgefordert, ihre eigenen Beobachtungen mit den Angaben der Gäste zu vergleichen. Dieser Vergleich sollte es den Casinos erlauben, abschätzen zu können, ob der Kunde sein Spielverhalten beherrscht und die Kontrolle über sich behalten hat, oder ob er ein möglicherweise vorhandenes Problem verbergen will. In Fällen, in denen sich Letzteres zeigen sollte, ist der Spieler zu sperren, es sei denn, er könne gestützt auf Dokumente beweisen, dass die Einschätzung der Spielbank jeglicher Grundlage entbehre. Die ESBK ist überzeugt, dass eine wirksame Prävention es ermöglicht, die problematischen Spieler zu entdecken und vom Spiel fernzuhalten. Eine wirksame Prävention bezüglich Sozialschutz ist die unabdingbare Voraussetzung für einen langfristigen und nachhaltigen Betrieb der Spielbanken. Auch mit Blick auf die Verlängerung der Konzessionen nach deren Ablauf sollte die Branche ein Interesse daran haben, den Nachweis erbringen zu können, dass die Spielbanken über funktionierende Sozialkonzepte verfügen. Umsichtige Verantwortliche von Spielbanken sehen dies ein und sorgen dafür, dass die notwendigen Vorkehrungen getroffen werden.

Ende Oktober fand ein Erfahrungsaustausch mit den Sozialkonzeptverantwortlichen der Spielbanken statt. Thema war, inwiefern Optimierungsmöglichkeiten bestehen, was den Prozess hinsichtlich der Aufhebung von Spielsperren betrifft. Es wurden Möglichkeiten aufgezeigt, wie das Rückfallrisiko nach einer Aufhebung der Spielsperre verringert werden kann.

2.4. Bekämpfung der Geldwäscherei

Die Mitarbeitenden des Sekretariates inspizierten den Bereich Geldwäscherei im Jahr 2012 in allen Spielbanken. Hierbei führten sie mit den Geldwäschereiverantwortlichen Gespräche,

um deren Kenntnisse der Gesetzgebung sowie der Prozeduren im betreffenden Casino zu überprüfen. Überdies kontrollierten sie die Identifikationsformulare, die Registrierung der Transaktionen sowie die besonderen Abklärungen der Spielbanken. Ein spezielles Augenmerk widmeten sie den Daten, welche bezüglich der Spieler erhoben wurden, die hohe Einsätze leisten („high rollers“). Auch die Listen über die Ausbildung des Personals, das sich mit der Geldwäschereibekämpfung befasst, waren Gegenstand der Kontrolle. Nachgefragt wurde, in welcher Weise ein Austausch der Informationen erfolgt, die in den Bereichen Geldwäschereibekämpfung und Sozialkonzept gewonnen wurden. Die Spielbanken wurden auf die Risiken hingewiesen, welche bestehen, wenn kein solcher Informationsaustausch erfolgt. Die Spielbanken wurden schriftlich über die entdeckten Schwachstellen orientiert. Gleichzeitig wurden die erforderlichen Verbesserungsmaßnahmen angeordnet.

Die ESBK ist Teil der Arbeitsgruppe, welche mit der Umsetzung der neuen Empfehlung der Financial Action Task Force on Money Laundering (FATF) betraut ist. Ausserdem wirkt sie in Unterarbeitsgruppen mit, die zu diesem Zweck geschaffen wurden. Dies namentlich in jenen Unterarbeitsgruppen, welche sich mit dem Thema der Identifikationen und der Überprüfung der Identität der wirtschaftlich berechtigten juristischen Personen befassen bzw. sich mit dem Thema der Umsetzung von finanziellen Sanktionen im Zusammenhang mit der Terrorismusfinanzierung beschäftigen.

Zudem nahm die ESBK 2012 an zwei Koordinationssitzungen der mit der Bekämpfung von Geldwäscherei befassten Behörden teil. Vertreten war sie ebenfalls an der von der FINMA organisierten KOKO 12 (Koordinationskonferenz der Selbstregulierungsorganisationen; SRO), an welcher sich verschiedene SRO zu einem Erfahrungsaustausch trafen.

Am 22. November 2012 nahm die ESBK an einer Startsituation der Arbeitsgruppe teil, welche die von der FATF geforderte Risikoanalyse für die Schweiz vorzunehmen hat, die 2015 abzuliefern sein wird.

2.5. Personendaten

Im Berichtsjahr wurden der ESBK unüblich viele Personalmutationen zur Genehmigung unterbreitet, da sich durch die Eröffnung der beiden neuen Casinos in Zürich und Neuenburg verschiedene Perspektiven in Bezug auf Karrieremöglichkeiten ergaben, gerade auch für Verantwortliche von Schlüsselbereichen. Das Sekretariat überprüfte vor dem Genehmigungsentscheid jeweils, ob die Anwärter die fachlichen Anforderungen auch tatsächlich erfüllten.

2.6. Überprüfung des Bruttospielertrags

Die Spielbanken übermitteln dem Sekretariat alle zehn Tage die täglich erstellten Tischspielabrechnungen und einmal pro Monat eine Gesamtabrechnung der Resultate der Tischspiele, der Glücksspielautomaten sowie der Jackpots.

Um die Übermittlung dieser Informationen zu vereinfachen und um gewisse Kontrollen automatisieren zu können, stellte das Sekretariat den Spielbanken ein neues Formular zur Verfügung, welches diese ab Juni 2012 verwenden konnten.

2.7. Finanzaufsicht¹

Das Sekretariat überprüfte alle Erläuterungsberichte, welche ihm gemäss Art. 76 VSBG einzureichen sind. Jeder Erläuterungsbericht wurde mit den verantwortlichen Revisoren individuell besprochen. Auf der Grundlage der gemachten Feststellungen wurden die geeigneten Massnahmen eingeleitet.

Die ESBK lud die Revisoren der Spielbanken zu einem Treffen in Bern ein, anlässlich dessen ein Erfahrungsaustausch erfolgte. Diese Zusammenkunft erlaubte es ebenfalls, über anstehende Änderungen für die zukünftige Berichterstattung zu diskutieren.

Um überprüfen zu können, ob im Einzelfall eine genügende und nachhaltige Rentabilität sowie die wirtschaftliche Überlebensfähigkeit sichergestellt sind, wurden drei Spielbanken aufgefordert, detaillierte Businesspläne für die kommenden fünf Jahre einzureichen.

Die Kennzahlenanalyse für das Jahr 2012 zeigte, dass bei einem erneut sinkenden BSE die durchschnittliche Eigenkapitalquote von 68 % (2011) auf 64 % abgenommen hat. Die Eigenkapitalrentabilität sank von 19 % (2011) auf 14 % (2012). Insgesamt wurden im Jahr 2012 93 Millionen Franken (Vorjahr 103 Mio. Fr.) als Dividenden ausgeschüttet.

Die Revisionshonorare, welche die Prüfgesellschaften den Spielbanken fakturierten, betrugen im Jahr 2012 1,84 Millionen Franken (Vorjahr: 1,7 Mio. Fr.; + 8,2 %). Der Revisionsaufwand - ausgedrückt in Stunden - legte zu (Anstieg von 8687 auf 8904 Stunden; + 2,5 %). Der Stundensatz betrug im Jahr 2012 206 Franken (Vorjahr 196 Fr.).

Im Aktionariat der Schweizer Spielbanken kam es lediglich bei zwei Spielbanken zu grösse-

¹ Jahr 2012 mit 21 Spielbanken (Casino Zürich: 62 Betriebstage; Casino Neuenburg: 39 Betriebstage).

ren Änderungen. Während bei einem Casino ein Wechsel des Hauptaktionärs stattfand, übernahm bei einer anderen Spielbank einer der Aktionäre das ganze Aktienpaket. Die Transaktionen wurden genehmigt, nachdem die Prüfungen hinsichtlich des guten Rufes, der einwandfreien Geschäftsführung sowie der sauberen Mittelherkunft vorgenommen worden waren.

3. Spielbankenabgabe

3.1. Bruttospielertrag und Spielbankenabgabe

2012 erzielten die Casinos einen BSE von 757,5 Millionen Franken (vgl. hierzu die Tabelle am Ende dieses Kapitels), somit 67,3 Millionen Franken weniger als im Vorjahr (2011: 824,8 Mio. Fr.; - 8,16 %). Dieser Rückgang ist in erster Linie auf die Frankenstärke im Vergleich zum Euro, auf die Verlangsamung der Konjunktur sowie auf die Konkurrenz durch das Spielangebot in den Nachbarländern zurückzuführen.

Der BSE wurde in erster Linie mittels Geldspielautomaten generiert, welche 621,7 Millionen Franken (82,1 % des gesamten BSE) einbrachten, was einem Rückgang von 57,5 Millionen Franken gegenüber 2011 entspricht (- 8,5 %). Der Anteil des aufgrund der Tischspiele erzielten BSE in Höhe von 135,8 Millionen Franken (17,9 % des gesamten BSE) war ebenfalls rückläufig: 9,7 Millionen Franken weniger im Vergleich zum Vorjahr (- 6,7 %).

Die Spielbanken entrichteten insgesamt eine Spielbankenabgabe in der Höhe von 373,6 Millionen Franken, was einem Rückgang der Steuereinnahmen von 45,6 Millionen Franken im Vergleich zum Vorjahr entspricht (2011: 419,3 Mio. Fr.; - 10,88 %). Hiervon gingen 319,3 Millionen Franken an den Ausgleichsfonds der AHV (2011: 360 Mio. Fr.; - 11,29 %), währenddem die Standortkantone der B-Casinos insgesamt 54,3 Millionen Franken vereinnahmen konnten (2011: 59,3 Mio. Fr.; - 8,43 %). Der durchschnittliche Steuersatz betrug 43,99 % (51,3 % für die A-Casinos und 39,49 % für die B-Casinos; 2011: 45,54 %).

Die Einnahmen aufgrund der Spielbankenabgabe betragen 2012 329 Millionen Franken. An den Ausgleichsfonds der AHV wurden im Berichtsjahr 381 Millionen Franken abgeliefert (Einnahmen aus 2010)². Die Einnahmen der Spielbankenabgabe werden dem Ausgleichsfonds der AHV im Zweijahresrhythmus überwiesen (die Einnahmen 2012 bei der ESBK entsprechen demnach den Ausgaben, die im Jahr 2014 anfallen werden).

3.2. Steuererleichterungen

Der Bundesrat kann für B-Casinos den Abgabesatz um höchstens ein Viertel reduzieren, sofern die Erträge der Spielbank in wesentlichem Umfang für öffentliche Interessen der Re-

² Die Angaben betreffend die Spielbankenabgabe weichen von jenen ab, welche sogleich tabellarisch aufgeführt werden. Dies vor allem deshalb, weil in der Staatsrechnung auf eine abweichende Periodizität abgestellt wird; ausgewiesen werden dort jeweils die Einnahmen, die im Zeitraum von Oktober bis September erzielt wurden (4. Quartal des Vorjahres plus 1.-3. Quartal des laufenden Jahres), währenddem der tabellarischen Übersicht das ordentliche Rechnungsjahr zugrunde liegt.

gion verwendet werden (Art. 42 Abs. 1 SBG), namentlich zur Förderung kultureller Tätigkeiten oder für gemeinnützige Zwecke. Im Berichtsjahr haben zwei Spielbanken eine entsprechende Erleichterung beantragt. Die deklarierten Beiträge im öffentlichen Interesse betragen 7 Millionen Franken und führen zu einer Steuerreduktion von insgesamt 2,7 Millionen Franken.

3.3. Beschwerdeverfahren

Drei Spielbanken führten beim BVGer Beschwerde gegen die Veranlagungsverfügung 2009. Das BVGer hiess die Beschwerden am 14. März 2012 gut. Gegen diesen Entscheid führte die ESBK beim BGer Beschwerde, die am 31. August 2012 gutgeheissen wurde (vgl. Ziff. 1.2).

Spielbank	2012					2011				
	BSE	Abgabesatz	Spielbanken- abgabe	Anteil Bund	Anteil Kantone	BSE	Abgabesatz	Spielbanken- Abgabe	Anteil Bund	Anteil Kantone
	CHF	%	CHF	CHF	CHF	CHF	%	CHF	CHF	CHF
Baden	92'244'230	58.54%	53'995'384	53'995'384	0	103'745'007	60.91%	63'196'005	63'196'005	0
Basel	71'248'789	53.38%	38'031'640	38'031'640	0	82'423'547	56.13%	46'264'014	46'264'014	0
Bern	57'120'211	49.92%	28'516'935	28'516'935	0	57'999'300	50.14%	29'079'552	29'079'552	0
Lugano	53'882'058	49.14%	26'476'876	26'476'876	0	68'178'684	52.63%	35'879'185	35'879'185	0
Luzern	44'902'021	46.98%	21'093'662	21'093'662	0	48'238'977	47.78%	23'047'191	23'047'191	0
Montreux	84'571'664	56.66%	47'918'040	47'918'040	0	93'491'404	58.82%	54'993'123	54'993'123	0
St. Gallen	36'987'416	45.11%	16'683'267	16'683'267	0	40'475'577	45.93%	18'588'945	18'588'945	0
Zürich	10'256'357	50.72%	5'201'887	5'201'887	0	-	-	-	-	-
Total A	451'212'746	52.73%	237'917'691	237'917'691	0	494'552'495	54.81%	271'048'016	271'048'016	0
Bad Ragaz	21'115'499	41.60%	8'783'130	5'269'878	3'513'252	23'531'735	42.09%	9'904'915	5'942'949	3'961'966
Courrendlin	17'978'910	41.00%	7'370'720	4'422'432	2'948'288	18'649'188	41.12%	7'668'889	4'601'333	3'067'556
Crans-Montana	18'116'829	27.35%	4'954'659	2'972'796	1'981'864	20'827'932	25.34%	5'277'130	3'166'278	2'110'852
Davos	2'672'164	26.67%	712'577	427'546	285'031	2'677'304	26.67%	713'948	428'369	285'579
Granges-Paccot	26'463'966	40.58%	10'739'772	6'443'863	4'295'909	27'462'563	40.60%	11'150'906	6'690'544	4'460'363
Interlaken	12'122'675	40.14%	4'865'910	2'919'546	1'946'364	12'156'844	40.14%	4'880'090	2'928'054	1'952'036
Locarno	23'418'278	42.07%	9'851'591	5'910'955	3'940'636	26'667'441	42.76%	11'403'709	6'842'225	4'561'484
Mendrisio	63'674'070	48.10%	30'624'902	18'374'941	12'249'961	72'563'452	50.09%	36'346'138	21'807'683	14'538'455
Meyrin	66'006'446	52.09%	34'384'415	20'630'649	13'753'766	67'360'337	52.42%	35'313'633	21'188'180	14'125'453
Neuenburg	2'382'224	41.84%	996'611	597'967	398'644	-	-	-	-	-
Pfäffikon	36'926'643	45.09%	16'650'754	9'990'452	6'660'302	42'052'883	46.30%	19'469'879	11'681'927	7'787'952
Schaffhausen	12'287'518	40.16%	4'934'320	2'960'592	1'973'728	12'802'145	40.21%	5'147'890	3'088'734	2'059'156
St. Moritz	3'143'912	26.67%	838'377	503'026	335'351	3'485'333	26.67%	929'422	557'653	371'769
Total B	306'309'135	44.30%	135'707'738	81'424'643	54'283'095	330'237'160	44.88%	148'206'550	88'923'930	59'282'620
Total A+B	757'521'881	49.32%	373'625'429	319'342'334	54'283'095	824'789'655	50.83%	419'254'566	359'971'946	59'282'620

4. Geldspiel ausserhalb der Casinos

4.1. Legales Geldspiel

Sofern die Kantone dies zulassen, dürfen ausserhalb von Spielbanken Geschicklichkeitsspiele um Geld angeboten, organisiert und durchgeführt werden. Bei diesen Spielen kann gegen Geldeinsatz mit Aussicht auf Geldgewinn gespielt werden. Dieser Geldgewinn muss überwiegend von der Geschicklichkeit des Spielers abhängen. Damit keine Geldspielautomaten, bei denen der Geldgewinn überwiegend vom Glück abhängt, ausserhalb von Casinos betrieben werden können, müssen alle diese Geräte der Kommission zur Prüfung vorgeführt werden, bevor sie in Betrieb genommen werden können. Diese Automaten enthalten in der Regel Zufalls- wie auch Geschicklichkeitskomponenten. Deshalb analysiert und prüft die Kommission die Automaten umfassend und würdigt die einzelnen Komponenten und deren Zusammenspiel. Ergibt die gesamthafte Würdigung, dass die Aussicht auf Gewinn vorwiegend von der Geschicklichkeit des Spielers abhängt, werden die Automaten als Geschicklichkeitsspiele qualifiziert, die ausserhalb von Spielbanken betrieben werden dürfen, sofern der Standortkanton dies zulässt. Die Entscheide der Kommission können vor BVGer und vor BGer angefochten werden.

Finden sich auf dem Markt Spielangebote, welche ihr nicht zur Prüfung vorgeführt wurden, führt die Kommission solche Qualifikationsverfahren auch von Amtes wegen durch. Bei diesen Verwaltungsverfahren geht es nicht nur um die Zuordnung zu den Glücks- oder Geschicklichkeitsspielen, sondern auch um die Abgrenzung zwischen den Geld- und den Unterhaltungsspielen und zwischen den Glücksspielarten untereinander (Zuordnung zum Spielbankengesetz oder zum Lotteriegelgesetz, dessen Anwendung in die Kompetenz der Kantone fällt).

Am 1. Januar 2012 waren sechs Qualifikationsverfahren aus dem Vorjahr pendent. Während des Berichtsjahrs wurden der ESBK 15 neue Qualifikationsgesuche zur Prüfung eingereicht. Insgesamt anerkannte sie sieben Geräte als Geschicklichkeitsspielautomaten. In einem Fall prüfte sie Abänderungen an einem bereits als Geschicklichkeitsspielautomat qualifizierten Gerät. Sechs Gesuche wurden zurückgezogen; sieben Gesuche waren Ende Jahr noch hängig. Zudem eröffnete die Kommission im letzten Quartal des Berichtsjahrs 26 Qualifikationsverfahren bezüglich Spielautomaten, die nicht geprüft worden waren.

Das BGer bestätigte mit Urteil vom 10. April 2012 den Qualifikationsentscheid der ESBK betreffend den Glücksspielautomaten „Super Competition“. Bei diesem Gerät hatte sich die Frage gestellt, ob es unter den Anwendungsbereich des Lotteriegelgesetzes oder unter denje-

nigen des Spielbankengesetzes fällt. Das BGer führte aus, dass Letzteres zutrifft. Somit darf dieser Automat nicht ausserhalb von Spielbanken betrieben werden.

4.2. Illegales Geldspiel

4.2.1 Strafverfahren

Am 16. März 2012 nahm das BGer betreffend Art. 56 Abs. 1 Bst. a SBG eine massgebliche Praxisänderung vor (vgl. Ziff. 1.3).

Am 10. April 2012 bestätigte das BGer die Qualifikation der ESBK bezüglich des Geldspielautomaten „Super Competition“. Diesbezüglich liegt nun eine rechtskräftige Qualifikation vor, die der Kommission erlaubt, den Betrieb solcher Automaten vor Erlass dieser Verfügung im Lichte von Art. 56 Abs. 1 Bst. c SBG zu beurteilen.

Im Berichtsjahr wurden 96 Straffälle neu eröffnet; dies entspricht annähernd dem Durchschnittsjahresniveau der vergangenen elf Jahre. 2012 fällte die ESBK 141 Straf- und Einziehungsbescheide und schloss 59 Verfahren rechtskräftig ab. 19 Verfahren wurden wegen noch ausstehender Qualifikation sistiert. Auch während des Berichtsjahrs durfte die ESBK bei der Strafverfolgung wieder auf die konstruktive Zusammenarbeit mit anderen Bundesstellen und den Kantonen zählen.

4.2.2 Internetglücksspiele

Die telekommunikationsgestützte Durchführung von Glücksspielen ist verboten. Auf Empfehlung der ESBK beschloss der Bundesrat im April 2009, das EJPD zu beauftragen, Änderungen der Rechtsgrundlagen im Spielbankenbereich vorzubereiten, damit das bestehende Verbot gelockert würde. Gleichzeitig sollen Instrumente geschaffen werden, mittels derer das illegale Online-Glücksspiel wirksam eingedämmt werden kann. Durch die Lockerung soll die Möglichkeit geschaffen werden, Konzessionen für Online-Spielbanken zu vergeben. Die vom EJPD beauftragte Arbeitsgruppe unter der Leitung der ESBK verfasste im Herbst des Berichtsjahres ihren Schlussbericht. Die Politische Oberleitung (POL), ein Organ unter der Leitung von Bundesrätin Simonetta Sommaruga, welchem Vertreter des Bundes und der Kantone angehören, nahm hiervon im Dezember 2012 Kenntnis. Die POL begleitet die Arbeiten im Zusammenhang mit der Ausarbeitung der neuen Geldspielgesetzgebung aufgrund des am 11. März 2012 vom Volk angenommenen neuen Verfassungsartikels.

5. Bereichsübergreifende Tätigkeiten

5.1. Parlamentarische Vorstösse

Am 13. Januar 2012 wurde die Motion der Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates (RK-N) mit dem Titel „Pokerturniere unter klare Auflagen zulassen“ eingereicht. Diese Kommissionsmotion beruht auf der Parlamentarischen Initiative von Nationalrat Lukas Reimann, die er am 16. Dezember 2010 eingereicht hatte. Er hatte damit vorgeschlagen, eine „C-Konzession“ zu schaffen, die allen gewerblichen Veranstaltern erteilt werden könnte, welche Kartenspiele jeglicher Art um Geld anbieten möchten, seien es Glücks- oder Geschicklichkeitsspiele. Die Auflagen für diese C-Konzession sollten die gleichen sein wie für die übrigen Konzessionen. Nicht gewinnorientierte Turniere (Vereins- und Firmenanlässe, private Spiele) bis zu einem Einsatz von 200 Franken sollten nach den Vorstellungen des Initianten bewilligungsfrei durchgeführt werden können.

Die Parlamentarische Initiative Reimann wurde zugunsten der erwähnten Motion der RK-N zurückgezogen. Mit dieser wird vom Bundesrat verlangt, eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten, welche es ermöglicht, auch ausserhalb der konzessionierten Spielbanken Pokerspiele mit kleinem Einsatz und Gewinn zu organisieren. Für solche Turniere soll eine klare Gesetzesgrundlage geschaffen werden, damit ein transparenter Spielablauf ermöglicht wird. Momentan sei das Pokern, auch um kleine Geldbeträge, ausserhalb von Familie, Freundeskreis und konzessionierten Spielbanken verboten. Dies sei auch aus suchtpreventiver Sicht bedenklich.

Der Bundesrat beantragte in seiner Stellungnahme vom 22. Februar 2012 die Ablehnung der Motion. Er begründete dies damit, dass der Bundesrat bereits eine Arbeitsgruppe mit den Vorbereitungsarbeiten zur Umsetzung des von Volk und Ständen am 11. März 2012 angenommenen neuen Artikels 106 der Bundesverfassung beauftragt habe³. Dabei werde auch geprüft werden, ob bezüglich Pokerspielen bzw. Pokerturnieren um geringe Beträge gesetzliche Regelungen vorgesehen werden können, die den Entwicklungen der Rechtsprechung und den gesellschaftlichen und sozialen Gegebenheiten Rechnung tragen. Die Bedürfnisse des Sozialschutzes würden zu berücksichtigen sein. Der Bundesrat möchte die Schlussfolgerungen der Studienkommission abwarten, die mit der Umsetzung des neuen Verfassungsartikels beauftragt wurde, bevor er sich für ein konkretes Lösungsmodell entscheide.

³Am 11. März 2012 haben Volk und Stände dem Bundesbeschluss vom 29. September 2011 über die Regelung der Geldspiele zugunsten gemeinnütziger Zwecke (Gegenentwurf zur Volksinitiative "für Geldspiele im Dienste des Gemeinwohls") zugestimmt. Zur Umsetzung dieses Volksentscheides ist derzeit eine Totalrevision der Gesetzgebung über Geldspiele (Lotterien/Spielbanken) im Gang.

Der Nationalrat nahm die Motion am 28. Februar 2012 an. In der Folge beschloss der Ständerat eine Änderung des Motionstextes (12. Juni 2012). Dabei wurde nicht die Stossrichtung des Vorstosses geändert, sondern es wurden zusätzliche Bedingungen festgehalten: Das Angebot muss sich auf öffentlich zugängliche Lokale beschränken und Pokerturniere dürfen nicht automatisiert oder online durchgeführt werden. Die dafür zu schaffende Rechtsgrundlage soll den für alle Glücksspiele geltenden Grundsätzen Rechnung tragen.

Der Nationalrat stimmte dieser Änderung am 26. September 2012 zu und die Motion gilt somit als an den Bundesrat überwiesen.

Nationalrat Markus Lehmann reichte am 12. Dezember 2012 die Motion „Keine Wettbewerbsnachteile für Schweizer Casinos“ ein. Sie soll den Bundesrat beauftragen, das Spielbankengesetz und die entsprechenden Verordnungen dahingehend anzupassen, dass die Wettbewerbsnachteile der Schweizer Casinos gegenüber dem Glücksspielangebot in den Nachbarländern aufgehoben werden. Die Motion wurde noch nicht behandelt.

Nationalrat Daniel Vischer reichte am 12. Dezember 2012 die Interpellation „Sperrung spielsüchtiger Kasinobesucher und -besucherinnen“ ein. Er stellt dabei eine Reihe von Fragen zu den Bereichen Sozialschutz, Spielsperren und Schadenersatzforderungen von Spielsüchtigen. Die Interpellation wurde noch nicht behandelt.

5.2. Internationale Beziehungen

Vier Vertreter des Sekretariates besuchten im Januar 2012 die jährlich in London stattfindende Glücksspielmesse (International Casino Exhibition; ICE). Anlässlich der ICE-Ausstellung konnten mit Vertretern der Labors sowie mit Automatenherstellern und Tischspielmaterialherstellern verschiedene Fragen und Themen diskutiert werden. Im Zentrum der Diskussion stand die Transparenz der Spielregeln beim Betrieb der Glücksspielautomaten; Thema war insbesondere die Einhaltung der Vorschriften von Art. 33 GSV, wovon in Kapitel 2.2.2 die Rede war.

Im Juni 2012 trafen sich die Delegierten der europäischen Aufsichtsbehörden zum jährlich stattfindenden Gaming Regulators European Forum (GREF) in Troia, Portugal. Bei dieser Gelegenheit konnten verschiedene Themen behandelt werden, so insbesondere die Entwicklungen bezüglich der Online-Spiele in gewissen Ländern. Diskutiert wurde ebenfalls die Zukunft des GREF. Verschiedene Mitgliedstaaten brachten den Wunsch an, zu erfahren, welches die diesbezüglichen Vorstellungen der Kollegen sind. Zu diesem Zweck wurde eine

Umfrage durchgeführt, deren Ergebnisse vor Ort diskutiert werden konnten, wodurch der europäischen Organisation neue Impulse verliehen werden konnten.

Vertreter des Sekretariates nahmen zudem 2012 am Annual European Regulators Round Table teil, an welchem sich die europäischen Behörden treffen, welche mit der Reglementierung des Geldspielsektors befasst sind. Besprochen wurden in erster Linie die Entwicklung der Gesetzgebung im Bereich der Online-Spiele, der Spielerschutz und der Einfluss der Besteuerung auf das Profil der Casinospieler.

Im November 2012 fand in Wien ein trilateraler - Deutschland, Österreich und Schweiz - „Informationsaustausch zu den neusten Entwicklungen im Glücksspiel und im Spielerschutz“ statt. Nebst dem Hauptthema, das dem Spielerschutz gewidmet war, wurde über die Konzessionserteilungsverfahren in den drei Ländern und über den Stand und die Entwicklung in der Spielgesetzgebung diskutiert.

5.3. Gesuche nach dem Bundesgesetz über das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung

Im Jahr 2012 sind bei der ESBK fünf Gesuche um Akteneinsicht nach dem Bundesgesetz über das Öffentlichkeitsprinzip der Verwaltung (BGÖ) eingegangen. In drei Fällen ging es um Einsichtsgesuche in Dokumente aus den Bereichen Beschaffungswesen und Subventionen, die breit gestreut wurden und auch anderen Organisationseinheiten der Bundesverwaltung unterbreitet wurden.

6. Ressourcen

6.1. Personal

Am 31. Dezember 2012 waren 35 Personen (33,3 Stellen) bei der ESBK tätig.

Der Anteil an Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern französischer Muttersprache erhöhte sich 2012 auf 31,23 % (Vorjahr 27,4 %). Die Mitarbeitenden italienischer Muttersprache machen neu 8,41 % aus (Vorjahr 2,9 %), der Anteil der deutschsprachigen Mitarbeitenden reduzierte sich auf 60,36 % (Vorjahr 69,7 %).

Die Vertretung der Geschlechter veränderte sich zugunsten der Frauen: 57,06 % (Vorjahr 55,3 %) der Angestellten waren weiblich und 42,94 % männlich.

6.2. Finanzen

Aufwand

Im Jahr 2012 betrug der Aufwand der ESBK 7,969 Millionen Franken. Der Hauptanteil entfiel mit 5,887 Millionen Franken (73,9 %) auf den Personalaufwand, wobei hierunter ebenfalls das Honorar an die Mitglieder der Kommission gezahlt wird. Im Weiteren entstand für 2,082 Millionen Franken (26,1 %) Sach- und Betriebsaufwand.

Aufgeschlüsselt nach Finanzierungsarten setzt sich der Aufwand wie folgt zusammen: 6,595 Millionen Franken sind dem finanzwirksamen bundesexternen Aufwand zuzuordnen. 1,384 Millionen Franken wurden für die bundesinterne Leistungsverrechnung (Raummiete, Informatik und Löhne der Dienst- bzw. Fachzentren Finanzen und Personal des Generalsekretariats EJPD) aufgewendet.

Ertrag

Es wurde ein Ertrag von insgesamt 5,696 Millionen Franken erzielt. Dieser setzt sich aus der Aufsichtsabgabe in der Höhe von 3,212 Millionen Franken, der Entschädigung der Kosten für die Erhebung der Spielbankenabgabe in Höhe von 1,3 Millionen Franken sowie den Verwaltungsgebühren aus Straf-, Verwaltungs- und Konzessionsverfahren in Höhe von 0,854 Millionen Franken zusammen. Im Weiteren konnten 2012, unter anderem aus Bussen und eingezogenen Vermögenswerten, insgesamt 0,33 Millionen Franken erzielt werden.

Aufwand und Ertrag der ESBK setzen sich wie folgt zusammen:

Aufwand 2012	
Mitglieder der Kommission	191'418
Personal des Sekretariates	5'695'697
Verwaltungsaufwand	1'179'642
Informatik	427'346
Entschädigungen an Kantone	190'294
Aufträge an externe Experten	120'114
Debitorenverluste	164'629
Total	7'969'140

Ertrag 2012		
Aufsichtsabgabe	3'212'348	
Entschädigung für Erhebung Spielbankenabgabe	1'300'127	
Verwaltungsverfahren	Verfahrensgebühren Casinos	584'225
	Verfahrensgebühren Abgrenzung	134'958
Strafverfahren	Verfahrenskosten	120'685
Konzessionsverfahren	Verfahrenskosten	14'000
Zwischentotal	5'366'343	

weitere Erträge der ESBK	
Verwaltungssanktionen	0
Ersatzforderungen	85'667
Eingezogene Vermögenswerte	63'273
Bussen	144'697
Kostenrückerstattungen und Zinserträge	36'477
Zwischentotal	330'114
Total	5'696'457

Spielbankenabgabe	
Transferaufwand (Einnahmen 2010)	381'096'236
Transferertrag	329'355'230

7. Finanzkennzahlen

7.1. Gesamtüberblick

Die nachfolgenden Tabellen enthalten ausgewählte finanzielle Angaben und Eckwerte aus den Jahresrechnungen der Spielbanken und aus den durch die Revisoren nach Art. 76 VSBG erstellten Erläuterungsberichten. Die vereinfachten Beziehungsorganigramme geben jenen Stand wieder, der von der ESBK am 31.12. 2012 genehmigt worden ist.

Die Jahresrechnungen wurden gemäss Art. 74 VSBG nach den IFRS (International Financial Reporting Standards) erstellt.

CHF	2012	2011	Δ
Bilanz			
Umlaufvermögen	305'741'980	295'115'327	3.6%
Anlagevermögen	373'801'830	353'948'137	5.6%
Kurzfristiges Fremdkapital	197'928'783	177'042'778	11.8%
Langfristiges Fremdkapital	63'440'794	47'512'867	33.5%
Eigenkapital	418'174'233	424'507'819	-1.5%
Bilanzsumme	679'543'810	649'063'464	4.7%
Erfolgsrechnung			
Bruttospielertrag	757'599'685	824'349'643	-8.1%
Tronc	37'317'422	42'054'925	-11.3%
Übrige Erträge	44'010'690	43'501'434	1.2%
Spielbankenabgabe	-373'939'743	-419'490'320	-10.9%
Personalaufwand	-189'223'434	-189'507'342	-0.1%
Betriebsaufwand	-151'236'482	-141'038'428	7.2%
Abschreibungen	-39'143'414	-46'158'132	-15.2%
Finanzergebnis	4'751'537	6'206'717	-23.4%
Weitere Aufwände und Erträge	-719'241	250'692	-386.9%
Ertragssteuern	-17'726'848	-26'997'606	-34.3%
Jahresgewinne	71'690'172	93'171'583	-23.1%
Personal (Vollzeit)	2'163	2'073	4.3%

Eigenkapital, Bilanzsumme, Bruttospielertrag (BSE)

30

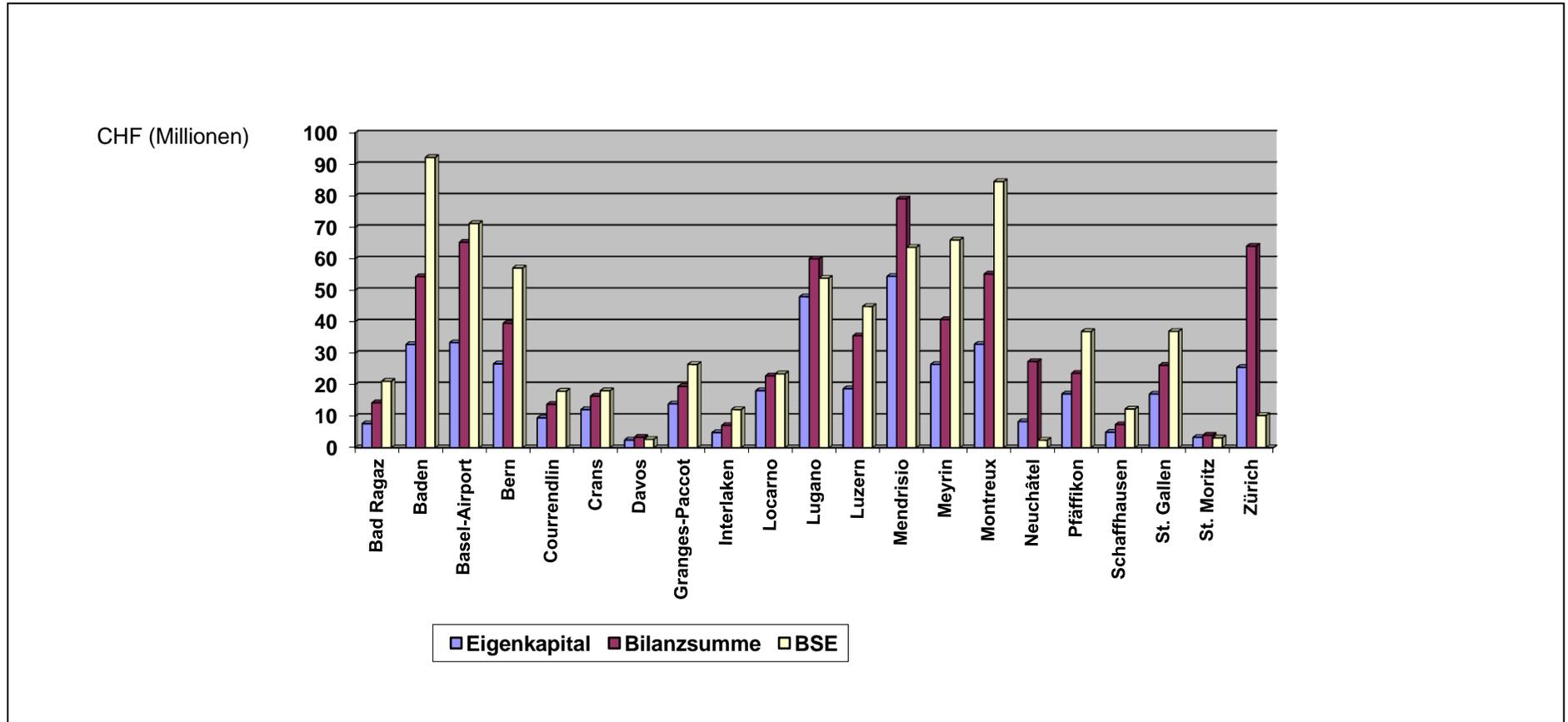


Fig. 1 : Eigenkapital, Bilanzsumme, Bruttospielertrag per 31.12.2012

Mitarbeiterbestand der Casinos

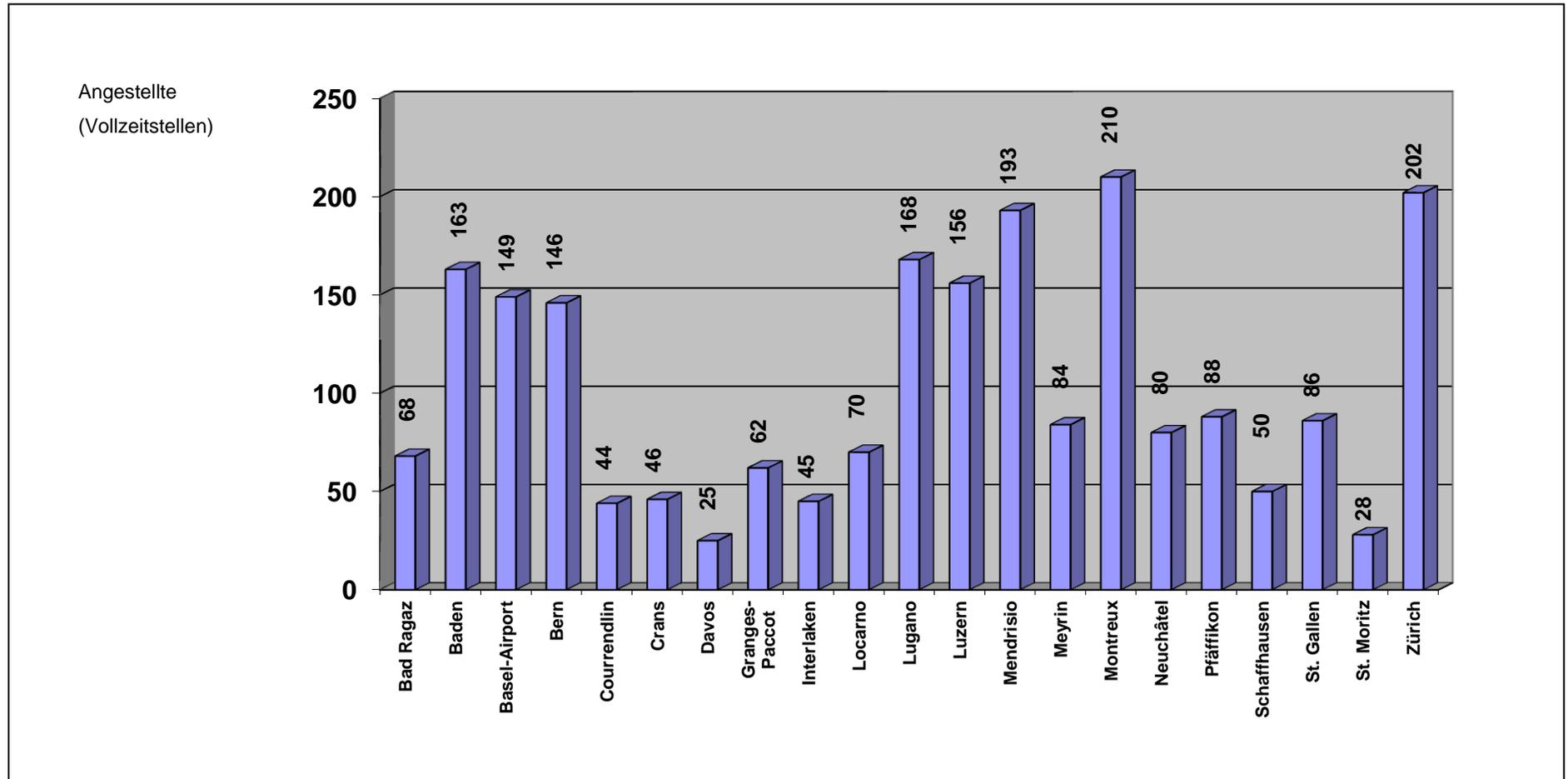
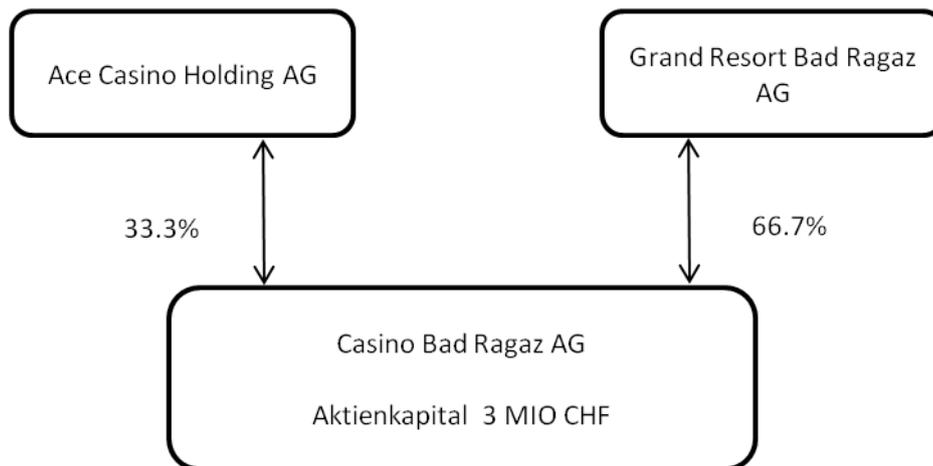


Fig. 2 : Mitarbeiterbestand der Spielbanken per 31.12.2012

7.2. Angaben aus den Casinos

7.2.1 Bad Ragaz

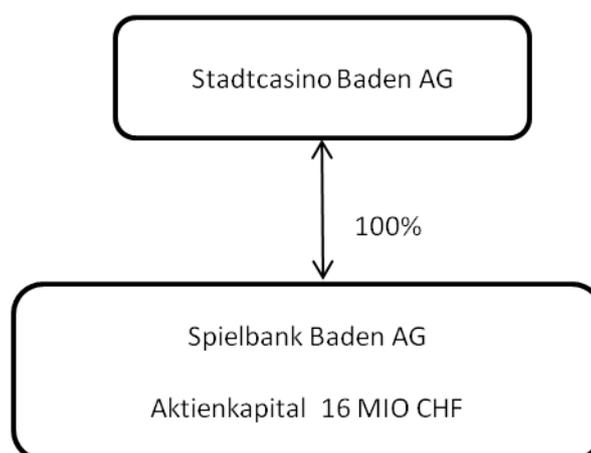
Betriebskonzessionärin	Casino Bad Ragaz AG
Konzessionstyp	B
Spieltische	8
Geldspielautomaten	151



Bilanz	31.12.2012 (CHF)
Umlaufvermögen	1'396'384
Anlagevermögen	12'879'236
Kurzfristiges Fremdkapital	3'872'165
Langfristiges Fremdkapital	2'766'000
Eigenkapital	7'637'455
Bilanzsumme	14'275'620
Erfolgsrechnung	1.1. - 31.12.2012 (CHF)
Bruttospielertrag	21'115'500
Tronc	1'017'423
Übrige Erträge	651'151
Spielbankenabgabe	-8'783'130
Personalaufwand	-5'149'565
Betriebsaufwand	-3'954'933
Abschreibungen	-945'449
Finanzergebnis	-28'149
Weitere Aufwände und Erträge	0
Ertragssteuern	-647'265
Jahresgewinn	3'275'583

7.2.2 Baden

Betriebskonzessionärin	Spielbank Baden AG
Konzessionstyp	A
Spieltische	21
Geldspielautomaten	315



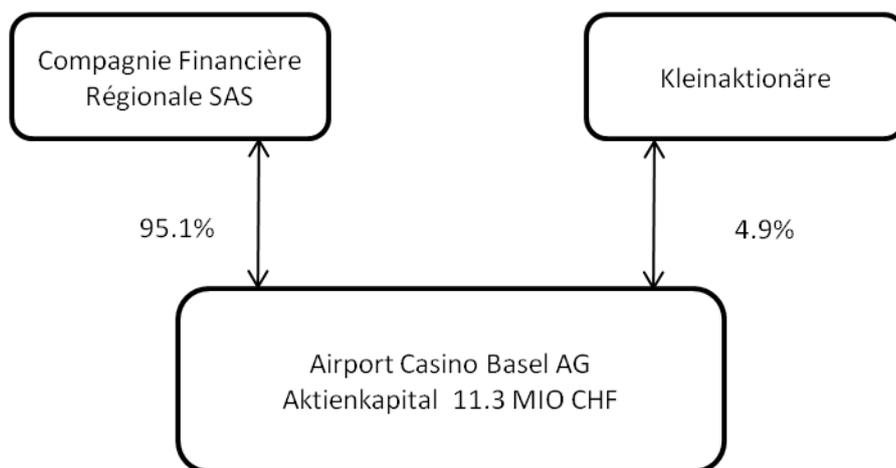
Bilanz	31.12.2012 (CHF)
Umlaufvermögen	29'972'000
Anlagevermögen	24'404'000
Kurzfristiges Fremdkapital	18'504'000
Langfristiges Fremdkapital	3'057'000
Eigenkapital	32'815'000
Bilanzsumme	54'376'000
Erfolgsrechnung	1.1. - 31.12.2012 (CHF)
Bruttospielertrag	92'245'000
Tronc	6'267'000
Übrige Erträge	3'407'000
Spielbankenabgabe	-53'995'000
Personalaufwand	-19'895'000
Betriebsaufwand	-11'228'000
Abschreibungen	-3'601'000
Finanzergebnis	323'000
Weitere Aufwände und Erträge*	11'000
Ertragssteuern	-2'642'000
Jahresgewinn	10'892'000

*Gewinn aus Veräußerung von Sachanlagen:

11'000

7.2.3 Basel

Betriebskonzessionärin	Airport Casino Basel AG
Konzessionstyp	A
Spieltische	13
Geldspielautomaten	297



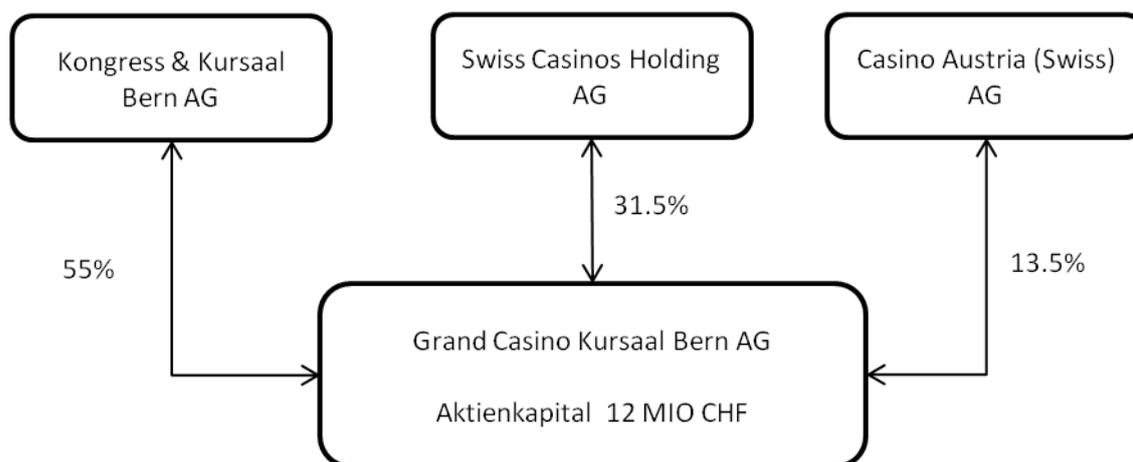
Bilanz	31.12.2012 (CHF)
Umlaufvermögen	10'655'757
Anlagevermögen	54'649'337
Kurzfristiges Fremdkapital	17'415'571
Langfristiges Fremdkapital	14'500'000
Eigenkapital	33'389'523
Bilanzsumme	65'305'094
Erfolgsrechnung	1.1. - 31.12.2012 (CHF)
Bruttospielertrag	71'248'790
Tronc	3'739'995
Übrige Erträge	3'311'440
Spielbankenabgabe	-38'031'657
Personalaufwand	-17'007'004
Betriebsaufwand	-8'240'052
Abschreibungen	-5'357'238
Finanzergebnis	761'452
Weitere Aufwände und Erträge*	-10'782
Ertragssteuern	-1'498'325
Jahresgewinn	8'916'619

*Veränderung Jackpotrückstellung:

-10'782

7.2.4 Bern

Betriebskonzessionärin	Grand Casino Kursaal Bern AG
Konzessionstyp	A
Spieltische	14
Geldspielautomaten	350



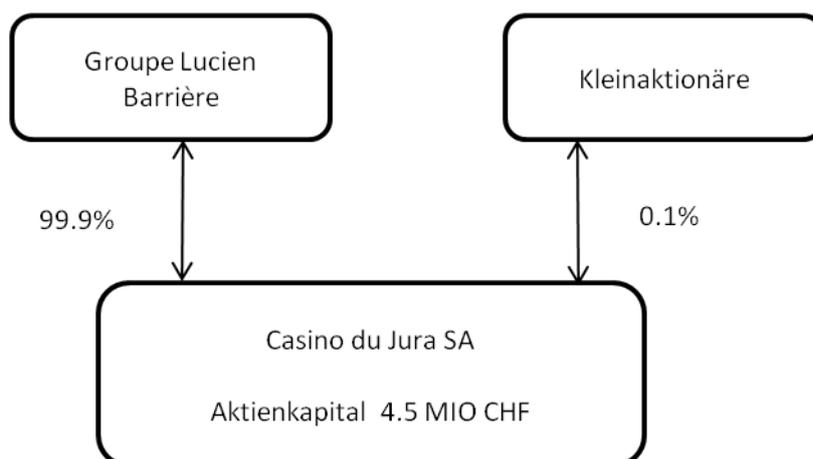
Bilanz	31.12.2012 (CHF)
Umlaufvermögen	21'760'077
Anlagevermögen	17'787'185
Kurzfristiges Fremdkapital	11'751'211
Langfristiges Fremdkapital	1'156'098
Eigenkapital	26'639'953
Bilanzsumme	39'547'262
Erfolgsrechnung	1.1. - 31.12.2012 (CHF)
Bruttospielertrag	57'120'211
Tronc	2'006'693
Übrige Erträge	3'965'280
Spielbankenabgabe	-28'516'935
Personalaufwand	-13'185'831
Betriebsaufwand	-9'714'037
Abschreibungen	-2'868'416
Finanzergebnis	80'786
Weitere Aufwände und Erträge*	-110'861
Ertragssteuern	-1'869'188
Jahresgewinn	6'907'702

*Veränderung Jackpotrückstellung:
Verlust aus Veräusserung von Sachanlagen:

-57'297
-53'564

7.2.5 Courrendlin

Betriebskonzessionärin	Casino du Jura SA
Konzessionstyp	B
Spieltische	5
Geldspielautomaten	117



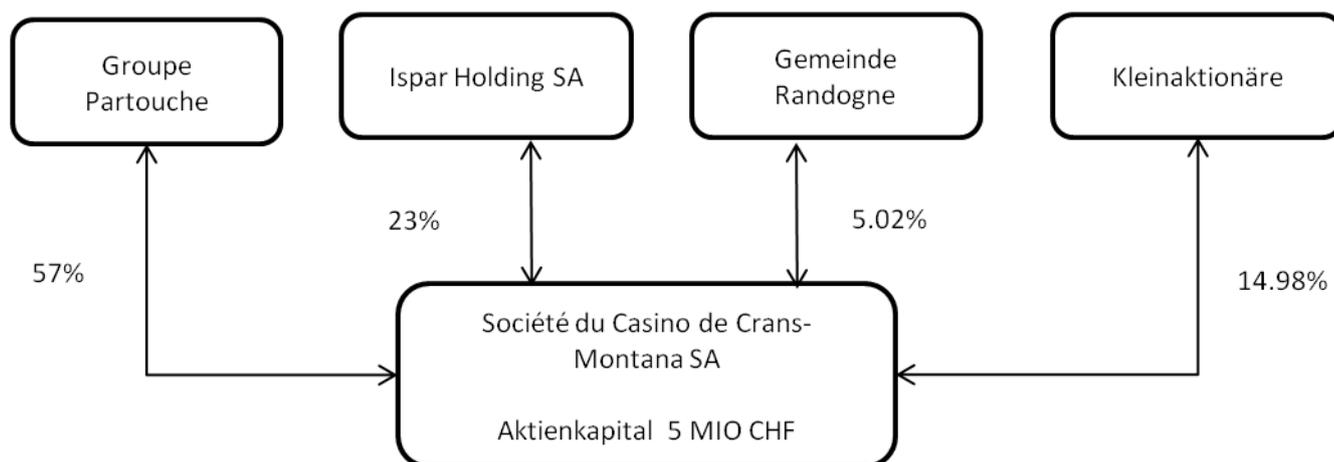
Bilanz	31.12.2012 (CHF)
Umlaufvermögen	10'086'000
Anlagevermögen	3'697'000
Kurzfristiges Fremdkapital	3'538'000
Langfristiges Fremdkapital	758'000
Eigenkapital	9'487'000
Bilanzsumme	13'783'000
Erfolgsrechnung	1.1. - 31.12.2012 (CHF)
Bruttospielertrag	17'979'000
Tronc	410'000
Übrige Erträge	153'000
Spielbankenabgabe	-7'371'000
Personalaufwand	-3'400'000
Betriebsaufwand	-2'765'000
Abschreibungen	-364'000
Finanzergebnis	128'000
Weitere Aufwände und Erträge*	28'000
Ertragssteuern	-1'051'000
Jahresgewinn	3'747'000

*Ergebnis Treuepunkte:
Differenz Bruttospielertrag deklariert / einkassiert:

30'000
-2'000

7.2.6 Crans-Montana

Betriebskonzessionärin	Société du Casino de Crans-Montana SA
Konzessionstyp	B
Spieltische	7
Geldspielautomaten	140



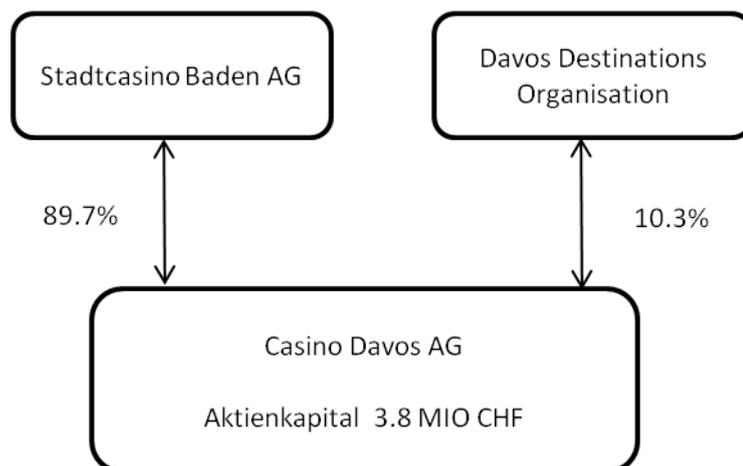
Bilanz	31.12.2012 (CHF)
Umlaufvermögen	13'710'368
Anlagevermögen	2'688'283
Kurzfristiges Fremdkapital	4'278'370
Langfristiges Fremdkapital	0
Eigenkapital	12'120'281
Bilanzsumme	16'398'651
Erfolgsrechnung	1.1. - 31.12.2012 (CHF)
Bruttospielertrag	18'116'830
Tronc	530'044
Übrige Erträge	470'906
Spielbankenabgabe	-4'884'708
Personalaufwand	-3'614'046
Betriebsaufwand	-3'894'212
Abschreibungen	-965'112
Finanzergebnis	102'706
Weitere Aufwände und Erträge*	-480
Ertragssteuern	-1'245'529
Jahresgewinn	4'616'399

*Veränderung Jackpotrückstellung:

-480

7.2.7 Davos

Betriebskonzessionärin	Casino Davos AG
Konzessionstyp	B
Spieltische	6
Geldspielautomaten	64



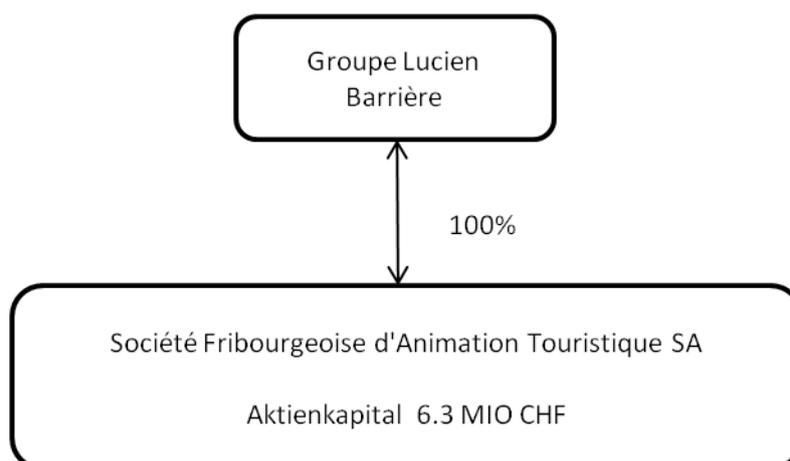
Bilanz	31.12.2012 (CHF)
Umlaufvermögen	2'190'000
Anlagevermögen	1'150'000
Kurzfristiges Fremdkapital	887'000
Langfristiges Fremdkapital	0
Eigenkapital	2'453'000
Bilanzsumme	3'340'000
Erfolgsrechnung	1.1. - 31.12.2012 (CHF)
Bruttospielertrag	2'672'000
Tronc	166'000
Übrige Erträge	131'000
Spielbankenabgabe	-712'000
Personalaufwand	-1'536'000
Betriebsaufwand	-991'000
Abschreibungen	-69'000
Finanzergebnis	10'000
Weitere Aufwände und Erträge*	10'000
Ertragssteuern	0
Jahresgewinn	-319'000

*Gewinn aus Veräusserung von Sachanlagen:

10'000

7.2.8 Granges-Paccot

Betriebskonzessionärin	Société Fribourgeoise d'Animation Touristique SA
Konzessionstyp	B
Spieltische	6
Geldspielautomaten	148



Bilanz	31.12.2012 (CHF)
Umlaufvermögen	15'000'000
Anlagevermögen	4'479'000
Kurzfristiges Fremdkapital	4'544'000
Langfristiges Fremdkapital	1'013'000
Eigenkapital	13'922'000
Bilanzsumme	19'479'000
Erfolgsrechnung	1.1. - 31.12.2012 (CHF)
Bruttospielertrag	26'464'000
Tronc	560'000
Übrige Erträge	789'000
Spielbankenabgabe	-10'740'000
Personalaufwand	-4'831'000
Betriebsaufwand	-4'995'000
Abschreibungen	-656'000
Finanzergebnis	33'000
Weitere Aufwände und Erträge*	-57'000
Ertragssteuern	-1'241'000
Jahresgewinn	5'326'000

*Ergebnis Treuepunkte:

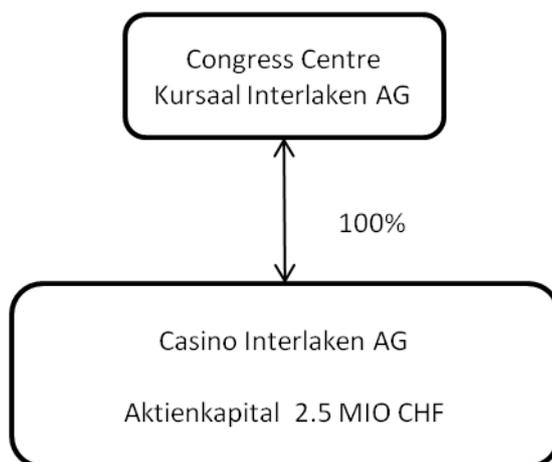
-56'000

Differenz Bruttospielertrag deklariert / einkassiert:

-1'000

7.2.9 Interlaken

Betriebskonzessionärin	Casino Interlaken AG
Konzessionstyp	B
Spieltische	6
Geldspielautomaten	118



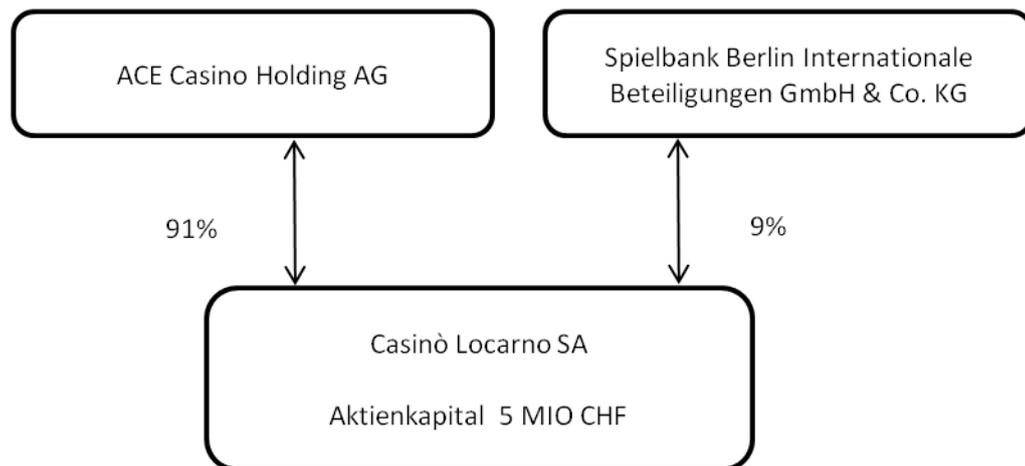
Bilanz	31.12.2012 (CHF)
Umlaufvermögen	4'062'027
Anlagevermögen	3'027'311
Kurzfristiges Fremdkapital	2'035'189
Langfristiges Fremdkapital	243'366
Eigenkapital	4'810'783
Bilanzsumme	7'089'338
Erfolgsrechnung	1.1. - 31.12.2012 (CHF)
Bruttospielertrag	12'122'783
Tronc	569'726
Übrige Erträge	565'330
Spielbankenabgabe	-4'865'910
Personalaufwand	-4'440'936
Betriebsaufwand	-2'632'237
Abschreibungen	-542'651
Finanzergebnis	74'625
Weitere Aufwände und Erträge*	13'665
Ertragssteuern	-190'927
Jahresgewinn	673'468

*Veränderung Jackpotrückstellung:
Erlösminderungen:

13'146
519

7.2.10 Locarno

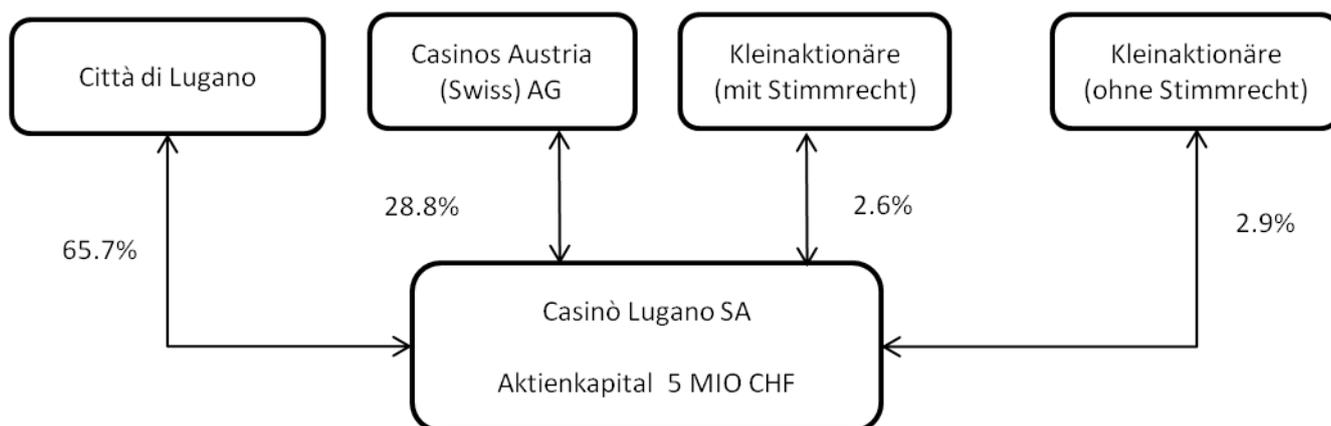
Betriebskonzessionärin	Casinò Locarno SA
Konzessionstyp	B
Spieltische	7
Geldspielautomaten	150



Bilanz	31.12.2012 (CHF)
Umlaufvermögen	16'648'000
Anlagevermögen	6'182'000
Kurzfristiges Fremdkapital	3'700'000
Langfristiges Fremdkapital	1'005'000
Eigenkapital	18'125'000
Bilanzsumme	22'830'000
Erfolgsrechnung	1.1. - 31.12.2012 (CHF)
Bruttospielertrag	23'480'000
Tronc	621'000
Übrige Erträge	1'171'000
Spielbankenabgabe	-9'889'000
Personalaufwand	-6'246'000
Betriebsaufwand	-4'555'000
Abschreibungen	-988'000
Finanzergebnis	80'000
Weitere Aufwände und Erträge	0
Ertragssteuern	-762'000
Jahresgewinn	2'912'000

7.2.11 Lugano

Betriebskonzessionärin	Casinò Lugano SA
Konzessionstyp	A
Spieltische	18
Geldspielautomaten	404



Bilanz	31.12.2012 (CHF)
Umlaufvermögen	22'946'000
Anlagevermögen	37'086'000
Kurzfristiges Fremdkapital	9'894'000
Langfristiges Fremdkapital	2'163'000
Eigenkapital	47'975'000
Bilanzsumme	60'032'000
Erfolgsrechnung	1.1. - 31.12.2012 (CHF)
Bruttospielertrag	53'882'000
Tronc	2'274'000
Übrige Erträge	1'955'000
Spielbankenabgabe	-26'568'000
Personalaufwand	-17'719'000
Betriebsaufwand	-11'791'000
Abschreibungen	-3'876'000
Finanzergebnis	731'000
Weitere Aufwände und Erträge*	33'000
Ertragssteuern	21'000
Jahresgewinn	-1'058'000

*Veränderung Jackpotrückstellung:

146'000

Operative Differenzen:

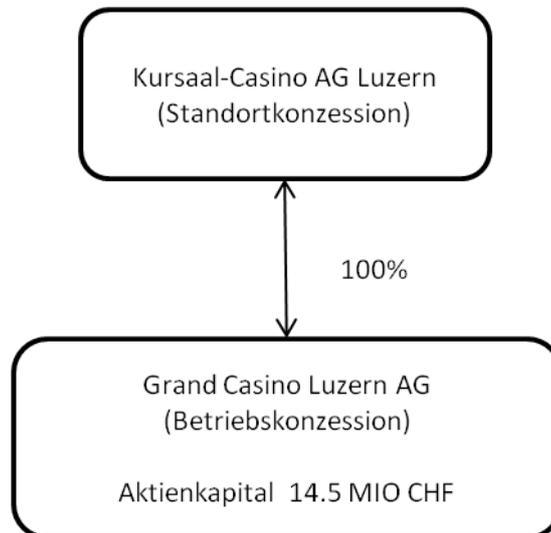
-38'000

Gratisspielmarken:

-75'000

7.2.12 Luzern

Betriebskonzessionärin	Grand Casino Luzern AG
Konzessionstyp	A
Spieltische	15
Geldspielautomaten	258



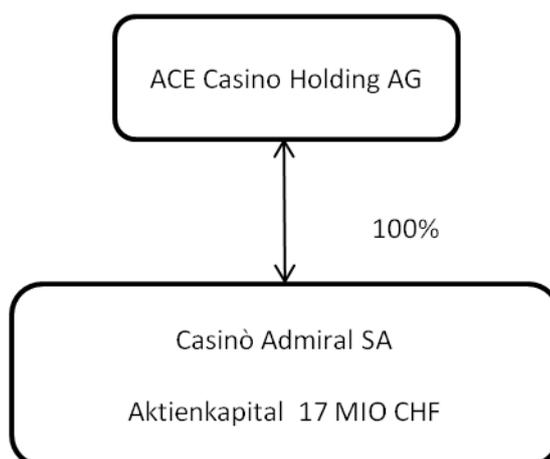
Bilanz	31.12.2012 (CHF)
Umlaufvermögen	13'096'000
Anlagevermögen	22'464'000
Kurzfristiges Fremdkapital	9'602'000
Langfristiges Fremdkapital	7'193'000
Eigenkapital	18'765'000
Bilanzsumme	35'560'000
Erfolgsrechnung	1.1. - 31.12.2012 (CHF)
Bruttospielertrag	44'902'000
Tronc	1'275'000
Übrige Erträge	8'867'000
Spielbankenabgabe	-21'094'000
Personalaufwand	-16'343'000
Betriebsaufwand	-12'727'000
Abschreibungen	-3'699'000
Finanzergebnis	-13'000
Weitere Aufwände und Erträge*	-37'000
Ertragssteuern	-130'000
Jahresgewinn	1'001'000

*Erlösminderungen:

-37'000

7.2.13 Mendrisio

Betriebskonzessionärin	Casinò Admiral SA
Konzessionstyp	B
Spieltische	31
Geldspielautomaten	250



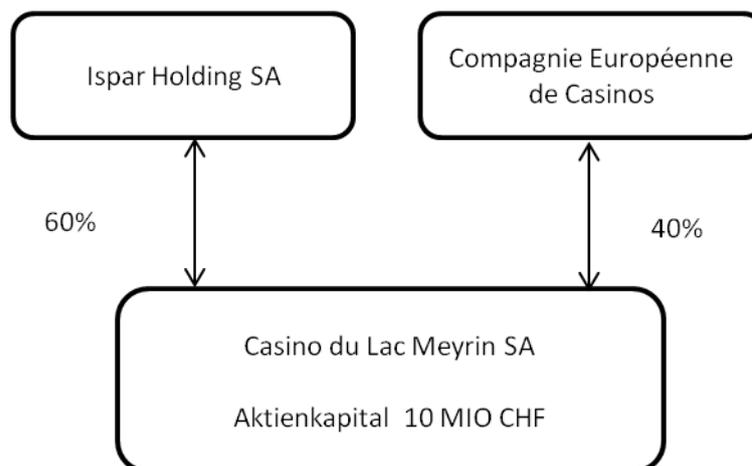
Bilanz	31.12.2012 (CHF)
Umlaufvermögen	22'291'000
Anlagevermögen	56'800'000
Kurzfristiges Fremdkapital	21'939'000
Langfristiges Fremdkapital	2'700'000
Eigenkapital	54'452'000
Bilanzsumme	79'091'000
Erfolgsrechnung	1.1. - 31.12.2012 (CHF)
Bruttospielertrag	63'674'000
Tronc	6'683'000
Übrige Erträge	5'651'000
Spielbankenabgabe	-30'881'000
Personalaufwand	-19'403'000
Betriebsaufwand	-17'196'000
Abschreibungen	-2'845'000
Finanzergebnis	2'509'000
Weitere Aufwände und Erträge*	-119'000
Ertragssteuern	-1'562'000
Jahresgewinn	6'511'000

*Differenz Bruttospielertrag deklariert / einkassiert:
 Gratisspielmarken:

-5'000
 -114'000

7.2.14 Meyrin

Betriebskonzessionärin	Casino du Lac Meyrin SA
Konzessionstyp	B
Spieltische	16
Geldspielautomaten	185



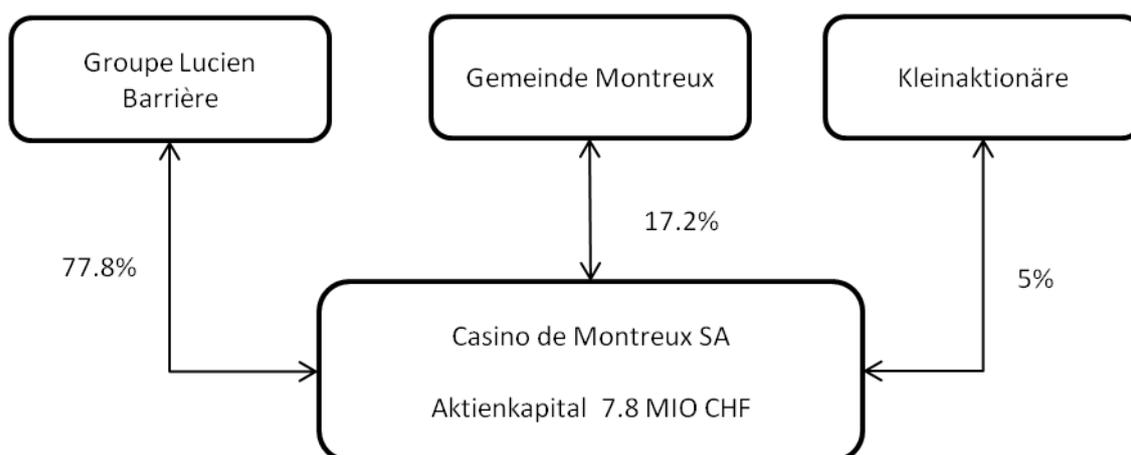
Bilanz	31.12.2012 (CHF)
Umlaufvermögen	29'779'423
Anlagevermögen	10'936'537
Kurzfristiges Fremdkapital	13'606'531
Langfristiges Fremdkapital	632'572
Eigenkapital	26'476'857
Bilanzsumme	40'715'960
Erfolgsrechnung	1.1. - 31.12.2012 (CHF)
Bruttospielertrag	66'006'445
Tronc	2'486'099
Übrige Erträge	1'083'052
Spielbankenabgabe	-34'384'415
Personalaufwand	-6'953'293
Betriebsaufwand	-10'262'752
Abschreibungen	-2'683'584
Finanzergebnis	311'262
Weitere Aufwände und Erträge*	-1'356
Ertragssteuern	-3'819'593
Jahresgewinn	11'781'865

*Veränderung Jackpotrückstellung:
Differenz Bruttospielertrag deklariert / einkassiert:

-180
-1'176

7.2.15 Montreux

Betriebskonzessionärin	Casino de Montreux SA
Konzessionstyp	A
Spieltische	22
Geldspielautomaten	382



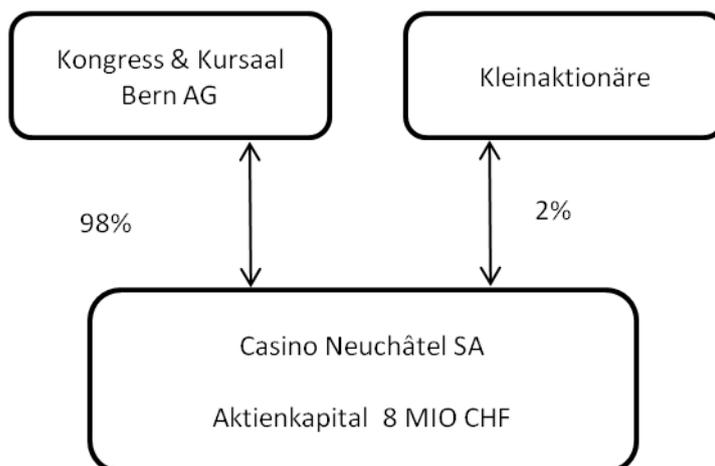
Bilanz	31.12.2012 (CHF)
Umlaufvermögen	23'534'000
Anlagevermögen	31'636'000
Kurzfristiges Fremdkapital	18'210'000
Langfristiges Fremdkapital	4'084'000
Eigenkapital	32'876'000
Bilanzsumme	55'170'000
Erfolgsrechnung	1.1. - 31.12.2012 (CHF)
Bruttospielertrag	84'572'000
Tronc	3'003'000
Übrige Erträge	8'124'000
Spielbankenabgabe	-47'918'000
Personalaufwand	-18'197'000
Betriebsaufwand	-10'397'000
Abschreibungen	-5'205'000
Finanzergebnis	146'000
Weitere Aufwände und Erträge*	75'000
Ertragssteuern	-3'226'000
Jahresgewinn	10'977'000

*Ergebnis Treuepunkte:
Differenz Bruttospielertrag deklariert / einkassiert:

109'000
-34'000

7.2.16 Neuenburg

Betriebskonzessionärin	Casino Neuchâtel SA
Konzessionstyp	B
Spieltische	6
Geldspielautomaten	150



Bilanz	31.12.2012 (CHF)
Umlaufvermögen	4'563'808
Anlagevermögen	22'797'701
Kurzfristiges Fremdkapital	9'811'263
Langfristiges Fremdkapital	9'242'842
Eigenkapital	8'307'404
Bilanzsumme	27'361'509
Erfolgsrechnung*	1.1. - 31.12.2012 (CHF)
Bruttospielertrag	2'397'214
Tronc	95'048
Übrige Erträge	211'047
Spielbankenabgabe	-996'611
Personalaufwand	-1'800'847
Betriebsaufwand	-2'054'669
Abschreibungen	-542'535
Finanzergebnis	-29'529
Weitere Aufwände und Erträge**	2'946
Ertragssteuern	554'102
Jahresgewinn	-2'163'834

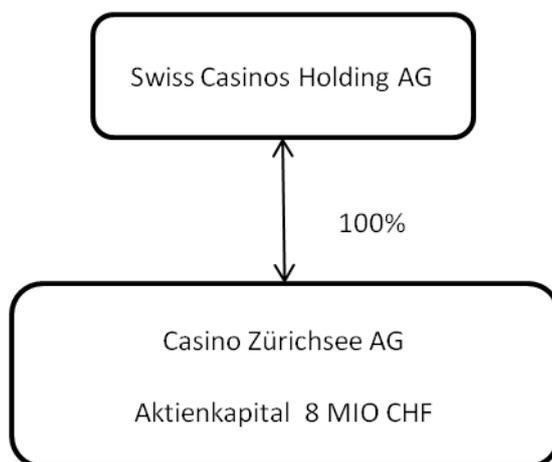
*Eröffnung 23.11.2012 (39 Betriebstage)

**Veränderung Jackpotrückstellung:

2'946

7.2.17 Pfäffikon

Betriebskonzessionärin	Casino Zürichsee AG
Konzessionstyp	B
Spieltische	12
Geldspielautomaten	167



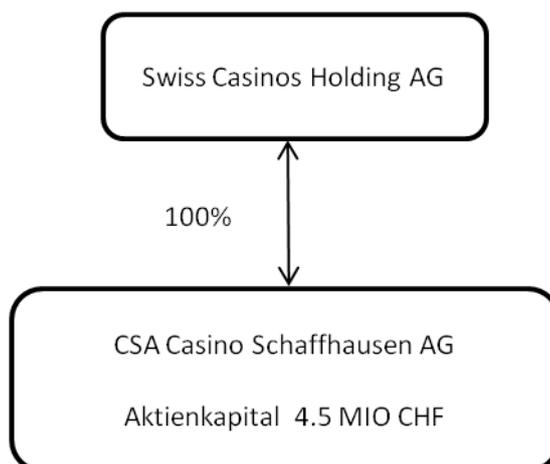
Bilanz	31.12.2012 (CHF)
Umlaufvermögen	17'629'000
Anlagevermögen	6'028'000
Kurzfristiges Fremdkapital	5'908'000
Langfristiges Fremdkapital	653'000
Eigenkapital	17'096'000
Bilanzsumme	23'657'000
Erfolgsrechnung	1.1. - 31.12.2012 (CHF)
Bruttospielertrag	36'927'000
Tronc	2'105'000
Übrige Erträge	392'000
Spielbankenabgabe	-16'651'000
Personalaufwand	-8'452'000
Betriebsaufwand	-6'745'000
Abschreibungen	-1'097'000
Finanzergebnis	57'000
Weitere Aufwände und Erträge*	-227'000
Ertragssteuern	-743'000
Jahresgewinn	5'566'000

*Erlösminderungen:
Gratisspielmarken:

-6'000
-221'000

7.2.18 Schaffhausen

Betriebskonzessionärin	CSA Casino Schaffhausen AG
Konzessionstyp	B
Spieltische	6
Geldspielautomaten	116



Bilanz	31.12.2012 (CHF)
Umlaufvermögen	5'114'000
Anlagevermögen	2'222'000
Kurzfristiges Fremdkapital	2'015'000
Langfristiges Fremdkapital	398'000
Eigenkapital	4'923'000
Bilanzsumme	7'336'000
Erfolgsrechnung	1.1. - 31.12.2012 (CHF)
Bruttospielertrag	12'288'000
Tronc	689'000
Übrige Erträge	794'000
Spielbankenabgabe	-4'934'000
Personalaufwand	-4'552'000
Betriebsaufwand	-3'213'000
Abschreibungen	-518'000
Finanzergebnis	96'000
Weitere Aufwände und Erträge*	-39'000
Ertragssteuern	-25'000
Jahresgewinn	586'000

*Erlösminderungen:

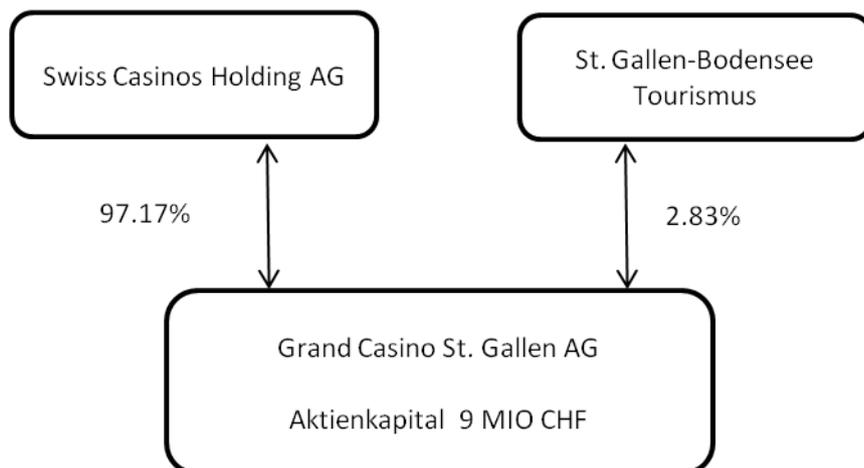
-3'000

Gratisspielmarken:

-36'000

7.2.19 St. Gallen

Betriebskonzessionärin	Grand Casino St. Gallen AG
Konzessionstyp	A
Spieltische	10
Geldspielautomaten	193



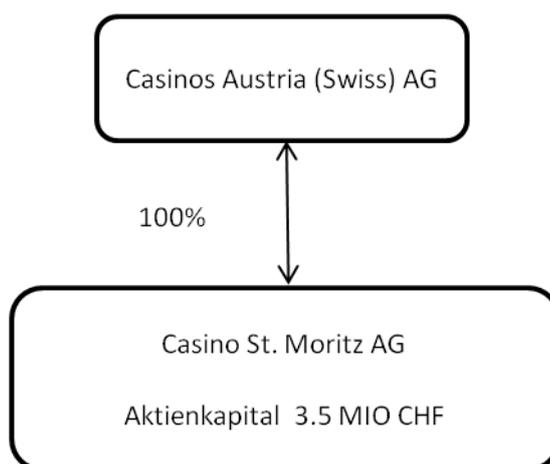
Bilanz	31.12.2012 (CHF)
Umlaufvermögen	19'491'000
Anlagevermögen	6'696'000
Kurzfristiges Fremdkapital	7'978'000
Langfristiges Fremdkapital	1'135'000
Eigenkapital	17'074'000
Bilanzsumme	26'187'000
Erfolgsrechnung	1.1. - 31.12.2012 (CHF)
Bruttospielertrag	36'987'000
Tronc	1'699'000
Übrige Erträge	1'101'000
Spielbankenabgabe	-16'683'000
Personalaufwand	-7'970'000
Betriebsaufwand	-8'676'000
Abschreibungen	-1'190'000
Finanzergebnis	184'000
Weitere Aufwände und Erträge*	-132'000
Ertragssteuern	-909'000
Jahresgewinn	4'411'000

*Erlösminderungen:
Gratisspielmarken:

-2'000
-130'000

7.2.20 St. Moritz

Betriebskonzessionärin	Casino St. Moritz AG
Konzessionstyp	B
Spieltische	6
Geldspielautomaten	81



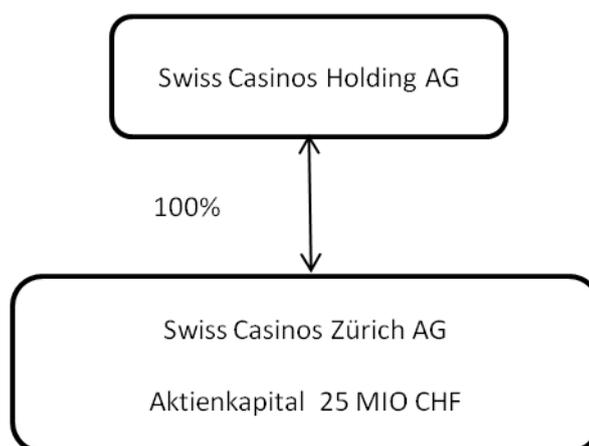
Bilanz	31.12.2012 (CHF)
Umlaufvermögen	1'513'136
Anlagevermögen	2'460'240
Kurzfristiges Fremdkapital	568'483
Langfristiges Fremdkapital	108'916
Eigenkapital	3'295'977
Bilanzsumme	3'973'376
Erfolgsrechnung	1.1. - 31.12.2012 (CHF)
Bruttospielertrag	3'143'912
Tronc	229'394
Übrige Erträge	181'484
Spielbankenabgabe	-838'377
Personalaufwand	-1'976'912
Betriebsaufwand	-1'126'590
Abschreibungen	-386'429
Finanzergebnis	2'384
Weitere Aufwände und Erträge*	-10'373
Ertragssteuern	9'877
Jahresgewinn	-771'630

*Veränderung Jackpotrückstellung:
 Gewinn aus Veräußerung von Sachanlagen:
 Verluste aus Veräußerung von Sachanlagen:

13'634
 1'722
 -25'729

7.2.21 Zürich

Betriebskonzessionärin	Swiss Casinos Zürich AG
Konzessionstyp	A
Spieltische	26
Geldspielautomaten	400



Bilanz	31.12.2012 (CHF)
Umlaufvermögen	20'304'000
Anlagevermögen	43'732'000
Kurzfristiges Fremdkapital	27'871'000
Langfristiges Fremdkapital	10'632'000
Eigenkapital	25'533'000
Bilanzsumme	64'036'000
Erfolgsrechnung*	1.1. - 31.12.2012 (CHF)
Bruttospielertrag	10'256'000
Tronc	891'000
Übrige Erträge	1'036'000
Spielbankenabgabe	-5'202'000
Personalaufwand	-6'551'000
Betriebsaufwand	-14'078'000
Abschreibungen	-744'000
Finanzergebnis	-808'000
Weitere Aufwände und Erträge**	-148'000
Ertragssteuern	3'250'000
Jahresgewinn	-12'098'000

*Eröffnung 31.10.2012 (62 Betriebstage)

**Erlösminderungen:

Gratisspielmarken:

-146'000

-2'000